

# Zeitung

**Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter**

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Ranke, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 u. 4034.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt  
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Genossenschaftliche Nahrungsmittel- und Genussmittel-Produktion.

Die Nahrungs- und Genussmittelproduktion der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine (GGK.) zeigt 1927 eine starke Aufwärtsentwicklung. Da gerade dieser Zweig der genossenschaftlichen Eigenproduktion unsere Mitglieder besonders interessieren dürfte, sollen hier die Umsätze der einzelnen Betriebe aufgeführt werden. Aus dieser Aufstellung geht die gute Entwicklung jedes einzelnen Betriebes hervor:

Die neue Mühle Magdeburg, die am 27. August 1927 ihren Betrieb aufnahm, besitzt eine Leistungsfähigkeit von 70.000 Tonnen Getreide im Jahre. Die Erzeugung fand laufend Absatz. Es mußte in drei Schichten gearbeitet werden. Die Erzeugung betrug in den ersten vier Monaten 104.000 Doppelzentner Mehl im Werte von 3.123.157 M.

Die Teigwarenfabrik Gröbba-Riesa konnte ihren Umsatz mengenmäßig um 396.585 Kilogramm auf 4.473.436 Kilogramm und dem Werte nach um 634.481 M. auf 4.474.575 M. erhöhen. Das Rohmaterial wird ausschließlich von der eigenen Magdeburger Mühle bezogen.

Die Fleischwarenfabriken Altona, Elmshorn und Oldenburg erhöhten ihren Umsatz von 2.130.773 Kilogramm um die Hälfte auf 3.209.566 Kilogramm, dem Werte nach von 4.803.916 Mark auf 6.766.189 M. Da die Fleischwarenfabriken in Altona und Elmshorn den steigenden Anforderungen der Vereine nicht mehr genügte, so benutzte die Großeinkaufsgesellschaft die sich im November 1927 bietende Gelegenheit, die Fleischwarenerwerke Böltz A.-G. in Oldenburg zu erwerben.

Durch eine eigene Einkaufsorganisation machte sich die Großeinkaufsgesellschaft unabhängig von den einzelnen Schlachtwiehmärkten und verwirklichte damit auch zu einem Teil den Gedanken einer engeren Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und den Verbrauchern. Beim Berliner Schlachthof wurde eine Specksalzerei und beim Lager Düsseldorf eine Speckräuchererei eingerichtet.

Günstig entwickelte sich die Fischwarenfabrik Altona. Der Umsatz stieg um 250.416 Kilogramm im Werte von 229.487 M. auf 2.626.927 Kilogramm im Werte von 2.214.587 M.

Die Kakao- und Schokoladenfabrik in Hamburg wurde mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet und kann heute einen Vergleich mit den größten Fabriken dieser Art aushalten. Nach Aufnahme des vollen Betriebes in dem neuen Werk konnte der Verkehr mit den bisherigen Fabrikanten aufgegeben werden, da die mit den modernsten Hilfsmitteln ausgerüstete Fabrik den gesamten Bedarf der Vereine aus eigener Herstellung zu decken vermag. Der Absatz, der im Jahre 1926 noch 816.667 Kilogramm betrug, stieg um 665.944 Kilogramm auf 1.482.611 Kilogramm im Werte von 2.955.886 M.

In der Malzkaffee- und Bohnenkaffee-Fabrik in Mannheim in Angriff genommen, in der außer Malzkaffee auch Zichorie und anderer Kaffeeersatz und -zusatz mit hergestellt werden sollen. Die

neue Fabrik wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1928 in Betrieb genommen. Der Umsatz erfuhr eine mengenmäßige Steigerung von 3.089.722 um 857.026 Kilogramm auf 3.946.748 Kilogramm. Dem Werte nach stieg der Umsatz von 1.852.734 M. um 776.103 Mark auf 2.628.837 M.

Aus der Gemüse- und Obstkonservenfabrik, Stendal, wurden insgesamt 4.128.943 Kilogramm Gemüse- und Obstkonserven, Marmelade, Fruchtsäfte und Kunsthonig verandt. Die Umsatzsteigerung in Gemüsekonserven betrug 62 Proz. Dem Werte nach ergab sich eine Umsatzsteigerung um 1.180.579 M. auf 3.229.461 M.

Im November 1927 erwarb die Großeinkaufsgesellschaft im Zwangsversteigerungstermin das in der Nähe von Stendal gelegene Landgut Osterholz. Außer Erzeugung von Rohgemüse für die Konservenfabrik in Stendal wird die Schweinezucht und Schweinemast in größerem Umfange aufgenommen. Der Bericht weist darauf hin, daß erhebliche Anstrengungen nötig sein werden, um das Landgut zu einem Musterbetrieb auszugestalten.

Der Mengenumsatz der Nahrungsmittelfabrik, Magdeburg, war sehr erheblich. Er betrug einen Wert von 1.448.288 M. gegen 830.472 M. im Vorjahre.

Die Mostrichfabrik, Chemnitz, steigerte ihren Umsatz mengenmäßig um 180.494 Kilogramm auf 1.416.839 Kilogramm und den Wertumsatz um 74.355 M. auf 787.503 M.

Die Tabakverarbeitungsbetriebe konnten ihren Beschäftigungsgrad wesentlich verbessern.

Die Zigarrenfabriken, Hamburg, Holtenheim und Frankenberg, verschieften im Berichtsjahr 53.439 Millionen Zigarren mit einem Werte von 4.343.891 M. Der Mehrumsatz gegenüber 1926 betrug 20.781 Mill. Zigarren im Werte von 1.673.528 Mark, das sind 63 1/2 Proz. Steigerung.

Der Umsatz in den besten Jahren der Vorkriegszeit ist damit wieder überschritten. Um ihre Lieferungsverpflichtungen zu erfüllen, mußte die Großeinkaufsgesellschaft in Ostringen (Baden) ein weiteres Fabrikgrundstück erwerben.

Die Zigarettenfabrik Stuttgart, die unter den verworrenen Zuständen in der Zigarettenindustrie zu leiden hatte, konnte ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre um 5.259 Mill. auf 46.683 Mill.

und den Wertumsatz um 170.860 M. auf 1.287.788 Mark erhöhen. Die Fabrik wurde im April 1928 von Stuttgart nach Hamburg verlegt.

In den Rauchtobakfabriken in Hamburg und Burgsteinfurt wurden gegenüber dem Vorjahre 341.868 Pfd. mehr umgesetzt, nämlich 1.392.425 Pfd., dem Werte nach ist der Umsatz um 184.070 M. auf 2.539.031 M. gestiegen.

Die Rauchtobakfabriken Nordhausen hatten einen Umsatz von 121.765 Pfd. Der Wertumsatz ging um 1.942 M. auf 537.944 M. zurück. Die Rauchtobakfabrik ist der einzige Betrieb der Großeinkaufsgesellschaft, der einen Umsatzrückgang aufweist.

Der Gesamtwertumsatz von allen diesen angeführten Betrieben betrug 36.337.137 M.

Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen der Großeinkaufsgesellschaft stieg von 4695 auf 6038 Ende 1927, davon waren 2998 Männer und 3040 Frauen. In den oben angeführten Betrieben sind beschäftigt:

Personen	
Teigwarenfabrik, Gröbba-Riesa	255
Kakao- und Schokoladenfabrik, Hamburg	306
Fleischwarenfabriken, Altona, Elmshorn und Oldenburg	380
Malzkaffee- und Bohnenkaffee-Fabrik, Chemnitz	63
Gemüse- und Obstkonservenfabrik, Stendal	76
Nahrungsmittelfabrik, Magdeburg	71
Mostrichfabrik, Chemnitz	43
Tabakfabriken	1160
Fischwarenfabrik Altona und Fischverfand	
Wesermünde	237
Mühle Magdeburg	165

zusammen 2756

Infolge der verschiedenen Saisonbetriebe war die Zahl der Beschäftigten im Laufe des Jahres zeitweise erheblich höher als am Jahreschluss.

Insgesamt wandte die Großeinkaufsgesellschaft an Gehältern und Löhnen 11.587.831 M. auf. Die Beiträge zur Sozialversicherung erforderten 1.348.082 M., an Pensionszuschüssen wurden 64.210 Mark, an Unterstützungen in besonderen Notfällen 9415 M. gezahlt.

Die genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft kann stolz sein auf die großartige Entwicklung. Es ist unsere Pflicht, weiter zu arbeiten im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens, um im kommenden Jahre ein noch besseres Resultat zu erzielen.

### Die Bedeutung des Verfassungstages.

Der Monat August ist für Deutschlands Geschichte von großer Bedeutung. Im August 1914 erfolgten die Kriegserklärungen und der Weltkrieg, jenes furchtbare Gemetzel, nahm seinen Anfang. Eine neue Periode der Menschheitsgeschichte wurde mit diesem furchtbaren Kriege eingeleitet. Am 11. August begehrt das deutsche Volk den Verfassungstag. Im Jahre 1919 wurde an diesem Tage die gegenwärtige Reichsverfassung in Kraft gesetzt. Bei dem Mangel eines deutschen Nationalfeiertages gingen schon längst die Bestrebungen dahin, den 11. August zum Nationalfeiertag zu erheben. Der Reichsrat hat bereits einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Die gegenwärtige Reichsregierung hat in ihrem Regierungsprogramm

in Aussicht gestellt, daß sie diese Frage in allernächster Zeit zu regeln gedenkt.

Der Verfassungstag hat für das arbeitende Volk eine besondere Bedeutung. Man kann wohl mit Sicherheit aussprechen, daß die gegenwärtige Reichsverfassung schweren Erschütterungen nicht mehr ausgesetzt ist.

Die Unternehmer sind sicher nicht alle Freunde der neuen Staatsform, aber höchstens einige Hitzköpfe unter ihnen dürften der Meinung sein, daß gegen den überwiegenden Teil der Bevölkerung die Verfassung geändert werden kann. Uebrigens haben sie im neuen Staat insofern eine starke Position inne, weil sie die oberste Schicht der Bevölkerung darstellen.

Die übergeordneten Gebilde und Instanzen von früher, die Monarchie, das Junkertum, die hohen Militärs usw. sind von der Bühne des politischen Lebens abgetreten und haben dem industriellen und kommerziellen Unternehmertum Platz gemacht. Es ist wichtig, diese Tatsache zu betonen, weil nicht zuletzt daraus die staatspolitische Einstellung des Unternehmertums zu erklären ist.

Das arbeitende Volk Deutschlands ist von Natur aus Anhänger der republikanischen Staatsform. Die Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten bejahen diesen Staat mit ihrem ganzen Herzen. Sie haben nur den einen Wunsch, auf dem fest gelegten Grunde der republikanischen Staatsform weiterzubauen und unablässig ihre soziale Reformarbeit fortzusetzen. Die Zustände in Deutschland sind sicher noch nicht befriedigend. Es fehlt noch sehr viel, ehe man von einem wirtschaftlichen und sozialpolitischen Musterstaat reden kann. Die arbeitende Klasse ist aber davon überzeugt, daß ein staatspolitischer Aufbau, namentlich nach einem verlorenen Kriege, nur langsam vor sich gehen kann. Nur eine feste und entschlossene Entwicklung nach aufwärts bietet die Gewähr, daß etwas dauerndes geschaffen werden kann. Man braucht sich nur das Programm der gegenwärtigen Reichsregierung anzusehen, um zu erkennen, wie unendlich viel auf dem Wege zur Volksgemeinschaft noch geleistet werden muß. Zählen wir nur einige von den Punkten auf, die die gegenwärtige Regierung laut ihrem Programm in Angriff zu nehmen gedenkt:

Regelung des Kartell- und Trustproblems; Heranbildung von Facharbeitern, Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat; Notprogramm für die Landwirtschaft; Ratifizierung des Washingtoner Abkommens; Schutz der Jugendlichen; Neugestaltung des Tarifvertrags über Arbeitsvertragsrecht; Regelung der Krisenunterstützung; Ausdehnung der Unfallversicherung; Milderung der Wohnungsnot; Beseitigung der Todesstrafe; Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern usw. Jeder einzelne Programmpunkt hat vor sich einen Berg von Schwierigkeiten. Ihn zu überwinden ist nur möglich, wenn das arbeitende Volk treu und fest daran mitarbeitet.

Wir wollen es unterlassen, im einzelnen noch auf bestimmte Reformarbeiten einzugehen. Schon die obige Aufzählung der einzelnen Programmpunkte läßt die Erfordernisse der Zukunftsarbeit erkennen. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung des Verfassungstages. Er soll Anregung und Mahnung zugleich sein, mit aller Entschiedenheit diesen Staat möhlicher und besser auszubauen. Das arbeitende Volk bildet nicht nur die Mehrheit, sondern auch den wichtigsten Bestandteil des Staates. Dieser kann deshalb nur stehen und weiter gedeihen, wenn er von den Hand- und Kopfarbeitern getragen und unterstützt wird. Die Liebe des Volkes gehört aber nur einem sozialen Volksstaat, wo für plutokratische Auswüchse kein Platz mehr und die dauernde Herrschaft des Volkes gesichert ist.

### Zum Reichstarif der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie.

Die Einstellung der Unternehmer zum Abschluß eines neuen Reichstarifes hat unter der Süßwarenarbeiterchaft größte Empörung hervorgerufen. Der bis zum 31. August 1928 laufende Tarif ist in allen Punkten verbesserungsbedürftig. Was haben die Verhandlungen, die die Arbeitgeber scheitern ließen, an Verbesserungen erkennen lassen? Es ist zu wenig, um von Verbesserungen reden zu können! Schiedsgerichte sollen eingesetzt werden! Uns fehlt nach den bisherigen Erfahrungen der Glaube, daß es dadurch besser wird als bisher. Warum Schiedsgerichte, wenn jahrelange Beweise vorliegen, daß die Arbeitgeber bisher in Bezirksausschüssen nicht Recht sprechen konnten oder die Sitzungen sich auf lange Wochen hinaus verzögerten? Man sagt uns, dies sei nicht in allen Bezirksausschüssen so. Wenn es aber nicht möglich war, in den vielen Jahren die Bezirksausschüsse besser zu gestalten, über die fortgesetzt geklagt wurde, so besteht keine Hoffnung, daß es nun auf einmal anders werden könne. Würde doch eine solche Aenderung beweisen, daß tatsächlich der gute Wille zur Erledigung der Streitfälle bisher gekehrt hat. Es wäre am besten, wenn alle Streitfälle dem Arbeitsgericht überwiesen werden.

Die Ueberstunden sollen nur mit 20 Proz. Aufschlag, anstatt mit 25 Proz., bezahlt werden. Wenn Ostern und Weihnachten Ueberstunden geschuftet werden müssen, dann sollten auch 25 Proz. gegeben werden.

Ein Kapitel für sich bildet die Affordarbeit. Im Bezirksausschuß wird immer behauptet, im Afford werde bedeutend mehr als 10 Proz. über dem Tarif verdient. Warum dann unsere Forderungen ablehnen und nur 15 Proz. geben wollen?

Es ist nicht zu verstehen, warum die Betriebe geschützt werden sollen, die Affordpreise ständig niedrig halten. Als bei uns der Afford eingeführt wurde,

erklärte man der Arbeiterchaft, Affordarbeit biete die Möglichkeit eines guten Verdienstes. Die Arbeiterchaft hat geglaubt, ihr Verdienst könnte sich bessern. Bei der Schusterlei heute und bei dem Affordverdienst haben wir aber nun begriffen, daß der in Aussicht gestellte bessere Verdienst für den Unternehmer gemeint war. Der Mindestverdienst im Afford müßte überall 25 Proz. betragen.

Wer das Glück hatte, das ganze Jahr, ohne aussetzen, zu arbeiten, bekam bisher im Jahre drei ganze Feiertage bezahlt. Diese geringe Feiertagsbezahlung soll nun auch verschwinden. Eine Ablösung der Feiertagsbezahlung wird abgelehnt und somit tritt für die Arbeiterchaft eine finanzielle Verschlechterung ein. Mag auch die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher alle drei vorgesehene Feiertage erhielten, im Verhältnis zur Gesamtarbeiterchaft nicht groß gewesen sein, so bedeutet die Beseitigung der Feiertage trotzdem eine Verschlechterung des Tarifes.

Nun sind die Verhandlungen gescheitert. Fünf Tage lang haben unsere Vertreter gewiß alles versucht, um den Tarif zu verbessern. Sollte es zu neuen Verhandlungen kommen — wir haben keine Ursache, solche zu fördern — dann wollen wir aber bestimmt erwarten, daß der Tarif bessere Zugeständnisse bringt, als bisher. Sollte dies nicht der Fall sein, dann werden wir versuchen müssen, unsere Forderungen jedem Betriebe einzeln zu unterbreiten und werden den Beweis erbringen, daß wir stark genug sind, um Verbesserungen des Tarifes durchzusetzen. H. R.

Der Redaktion sind aus vielen Orten Berichte über stattgefundene Versammlungen der Beschäftigten in der Süßwarenindustrie zugegangen. Es ist leider nicht möglich die Berichte und Resolutionen in der

### Wir marschieren vorwärts trotzdem!

Am 11. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig!

„Einigkeit“ aufzunehmen. Hierzu fehlt uns der Raum in der Zeitung.

Alle Berichte und Resolutionen zeigen den großen Unwillen, der unter der Kollegenchaft der Süßwarenindustrie über das Verhalten der Unternehmer herrscht. Erfreulicherweise bleibt es nicht bei dem Unwillen, sondern wie uns berichtet wird, findet die Kollegenchaft den Weg zum Handeln und tritt, soweit sie bisher noch abseits stand, nun unserem Verbands bei. Fast überall ist mit Nachdruck betont worden: wenn der Reichstarif nicht wieder zustande kommen sollte, dann ist die Zeit gekommen, einzeln den Betrieben unsere Forderungen zu unterbreiten und für die Erfüllung der Forderung zu kämpfen.

### Jahresbericht des bad. Gewerbeaufsichtsamtes 1927.

Die badische Fabrikinspektion hatte schon früher einen guten Ruf innerhalb der deutschen Sozialpolitik und das Vertrauen der gesamten Arbeiterchaft. Ob das heute nach in demselben Umfange der Fall ist, möchten wir bezweifeln. Der Abbau des badischen Arbeitsministeriums hat schon Unwillen bei der Arbeiterchaft ausgelöst. Nun hat sich auch der Präsident des badischen Gewerbeaufsichtsamtes, Genosse Dr. Engler, einen anderen Wirkungskreis gesucht, so daß man zu der Auffassung kommen kann, daß ihn die badische Sozialpolitik nicht mehr befriedigen konnte, obwohl er mit ihr eng verwachsen war. Im badischen Landtag selbst wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Beamtenstab des Gewerbeaufsichtsamtes nicht mehr genüge. Baden ist in vier Aufsichtsbezirke eingeteilt mit je einem Vorstand an der Spitze. Dazu kommen noch die Spezialgebiete für Bergbau, Frauen-, Kinder- und Hausarbeit.

Besonderer Wert wurde auf das Zusammenarbeiten mit den Aufsichtsbeamten der Unfallberufsgenossenschaften gelegt und mit ihnen gemeinsam 139 Besichtigungen und 17 Unfalluntersuchungen vorgenommen, gewiß nicht viel, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1927 in Baden 27 984 Unfälle vorgekommen sind, davon 143 mit tödlichem Ausgang. Im Verkehr mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird darauf verwiesen, daß er sich in wesentlichen reibungslos vollzog. Ein Fall mit einem robitaren Bäckermeister wird besonders registriert. Dieser geriet bei einer Kontrolle in große Aufregung. Schrie den Beamten an, es sei eine Unverschämtheit, ihn als Rechtspaß hinzustellen. Als der Beamte auf das Nachbäckverbot verwies, nahm der Bäckermeister eine drohende Haltung an und warf dem Beamten vor, er sei geschmiert worden. Der Bäckermeister wurde wegen Beleidigung mit 25 Mk. bestraft. Ein billiges Vergnügen für diese Herrschaften. Ein besonderes Kapitel bilden die anonymen Anzeigen. Das Gewerbeaufsichtsamte steht erfreulicherweise auf dem Standpunkt, daß bei der Gefahr der großen Arbeitslosigkeit

die Verfolgung der Mißstände nicht von der äußeren Form der Beschwerde abhängig gemacht werden sollte. Die Ursachen dafür, daß eine Anzeige anonym gemacht wird, liegt vorwiegend in der Angst vor wirtschaftlicher Schädigung. Bei Befragen der Arbeiter verhalten sich diese aber auch meist sehr zurückhaltend, so daß ein Abstellen der gerügten Mißstände sehr erschwert wird. Eine neue Einrichtung ist geschaffen worden in der Anerkennung für langjährige Dienste. Wer 30 Jahre bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, bekommt ein Diplom, und wer 40 bis 50 Jahre hinter sich hat, sogar ein Handschreiben des Staatspräsidenten.

Betriebsbesichtigungen wurden 12 398 ausgeführt und 2555 Auflagen gemacht. Wenn man aber die Kollegen im Lande fragt, ob sie über die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht etwas wahrgenommen haben, so begegnet man meistens einem ungläubigen Kopfschütteln. Bezeichnend ist jedenfalls, das Anmeldeungsgewerbe werden mußte, daß bei Besichtigungen die Betriebsvertretungen zugezogen werden sollen.

Ein besonderes Augenmerk richtet das Gewerbeaufsichtsamte auf die Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes; es wurde festgestellt, daß gegenüber dem Jahre 1926 eine wesentliche Verschiebung vor sich gegangen ist. Das Bild ist folgendes:

	Betriebe	Arbeiter	Angestellte
1926 . . . . .	27 328	349 774	68 585
1927 . . . . .	32 884	383 947	70 742
1927 mehr . . . . .	5 556	34 173	2 157

Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Beschäftigten in den Großbetrieben merklich zurückgegangen, daß aber die Zahl der Kleinbetriebe besonders im Nahrungsmittelgewerbe wesentlich gestiegen ist. Dies trifft besonders für die Bäckerei- und Metzgereibetriebe zu, die also bei den jetzigen Brot- und Fleischpreisen immer noch ein einträgliches Geschäft sind. Dafür sind die Bäcker- und Metzgermeister auch als die hartnäckigsten Widersacher gegen die Einhaltung der Gesetze gründlich gekennzeichnet. Die Metzgermeister berufen sich darauf, daß sie im Sommer keine Arbeit für 48 Stunden haben, und wollen dafür im Winter länger arbeiten. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterarbeit wird aber nicht anerkannt. Dafür sind Uebertretungen der tariflichen Arbeitszeit in Mannheim festgestellt und dafür Bestrafungen von 20 bis 100 Mk. ausgesprochen worden. Es mußten auch 41 Bestrafungen für unerlaubte und unzulässige Sonntagsarbeit ausgesprochen werden, davon entfielen allein auf Bäckereien 23 Bestrafungen, weil Sonntags gebacken wurde. Ein Konditormeister in Mannheim beschäftigte seine Lehrlinge 11½ Stunden und auch an Sonntagen bis zu 10 Stunden. Er wurde zu einer Geldstrafe von 300 Mk. und 15 Mk. Kosten verurteilt.

Ueber das Nachbäckverbot berichtet das G.M.: Das Nachbäckverbot in Bäckereien läßt sich nur unter großen Schwierigkeiten durchführen. Breite Schichten der Bevölkerung und nicht zuletzt die Arbeiter verlangen frühmorgens nach frischem Weißgebäck. (? D. R.) In den Fabriken beginnt die Arbeit meist um 7 Uhr. Die Bäcker haben daher das Bestreben, den Käufern schon vorher ihre Ware anzubieten. Der Bäcker auf dem Lande fürchtet außerdem noch, daß der Arbeiter sein Geld in die Stadt trägt, wenn er sein Brötchen nicht vorher einkaufen kann. Immer wieder entschuldigen sich die Bäcker bei festgestellten Zuwiderhandlungen damit, daß sie nur am Weißbrot verdienen können, und der böse Konkurrent schon früher Brötchen kochere und die Kundschaft damit an sich ziehe. Um die Nachtarbeit vor 5 Uhr morgens zu unterbinden, wurden die Bezirksämter schon wiederholt angewiesen, in nicht zu langen Abständen eine Nachprüfung des Arbeitsbeginns vorzunehmen. Schwierigkeiten, die sich dadurch ergeben, daß die Bäckermeister ihre Häuser und Badstuben abschließen und dadurch den Zutritt verhindern, kommen immer wieder vor. Das G.M. sagt daher, das Nachbäckverbot kann trotz aller Nachprüfungen nur dann durchgeführt werden, wenn zwischen dem Beginn des Backens und dem Beginn des Verkaufes eine angemessene Zeit, das sind etwa 2 Stunden, liegt. Das Verbot des Verkaufes vor 7 Uhr morgens halten wir für sehr wirksam. Nicht nur die verschärfte Nachprüfung, sondern auch die tatsächliche Vermehrung der Uebertretungen kommt in der Zahl der ausgesprochenen Bestrafungen zum Ausdruck. Während im Jahre 1926 nur 176 Strafanträge erforderlich (!) waren, mußten im Berichtsjahr 412 Uebertretungen durch Strafen geahndet werden. Die meisten Strafen, besonders für Erstvergehen, liegen allerdings bei 5 bis 20 Mk. Im Wiederholungsfalle werden Strafen von 200 bis 300 Mk. verhängt und im Falle häufiger Wiederholung wurde eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen ohne Möglichkeit einer Geldablösung ausgesprochen. In einem größeren Dorfe mußten auf eine Anzeige eines Bäckermeisters hin sämtliche Bäcker bestraft werden. Sogar der Anzeiger selbst wurde um 4,20 Uhr früh bei der Arbeit angetroffen und erhielt ebenso seine Bestrafung. In zwei Großbäckereien Mannheims wurden automatische Teigvorrichtungen eingebaut, die mit Hilfe von Uhrwerks-

Einstellung den Teig von etwa 1/4 Uhr morgens an... sofort mit dem Auswirken begonnen werden kann.

Unsere Meinung ist die, daß gegen diese eingeschwoenen Gesetzesverächter andere Maßnahmen angewendet werden müssen.

Eine Störung der Sonntagsruhe trat auch häufig dadurch ein, daß an Sonn- und Feiertagen auf öffentlichen Wegen gewerbmäßige Weintransporte, Viehtransporte mittels Kraftwagen ausgeführt werden.

Neben der Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen und des Arbeiterschutzes hat das Bad. GZL auch im Jahre 1927 verschiedene statistische Erhebungen und Untersuchungen über wirtschaftliche und sittliche Zustände im Lande vorgenommen.

Das GZL beschäftigt sich natürlich auch mit der Alkoholfrage, es sucht den Konsum von Milch und Tee in den Betrieben zu fördern und konstatiert mit Genugtuung, daß in einer kleinen Damenschneiderei in Karlsruhe Milch und Tee unentgeltlich abgegeben wird.

Aus dem Bericht geht hervor, daß ein Teil der Unternehmer die Schutzgesetze durchbricht und sabotiert, und die Macht des GZL allein nicht ausreicht, wenn die Gerichte und Staatsanwälte versagen und die Arbeiterschaft nicht mit dem nötigen Eifer ihre eigenen Interessen vertritt.

### Die Gefrierfleischerzeugung der Welt.

Nach dem Jahresbericht der Firma Weddel & Co. beträgt die Gesamtwelterzeugung an Rind- und Hammelfleisch 1927 1 256 900 Tonnen. Den höchsten Stand erreichte sie 1925 mit 1 338 900 Tonnen.

	1927 Tonnen	1926 Tonnen
Rindfleisch	125 416	116 129
Rinder-Innereien	1 822	2 043
Schweinefleisch	254	462
Schweine-Innereien	2 650	3 730
Hammelfleisch	2 408	1 183
Insgesamt	132 550	123 547

Zieht man die Gesamt mengen des in Deutschland 1927 konsumierten Fleisches nach Abzug der Haus-

injachtungen in Betracht, das sind 2 828 794 Tonnen, so macht die Gefrierfleischerzeugung nur 2,6 Proz. des im öffentlichen Verkehr befindlichen Fleisches aus.

Den größten Teil der Welterzeugung von Gefrier- und Kühlfleisch konsumiert England. Im Jahre 1927 betrug die Einfuhr 946 776 Tonnen, das sind 75 Proz. der gesamten Gefrierfleischerzeugung der Welt.

Von den übrigen europäischen Ländern führten im Jahre 1927 Gefrierfleisch ein:

Frankreich	55 215	Tonnen
Italien	53 800	"
Belgien	41 500	"
Holland	13 500	"
Oesterreich	4 000	"

Den größten Anteil an der Gefrierfleischerzeugung der Welt hat Südamerika mit 1 000 000 Tonnen 1927. Ihm folgen die britischen Dominions mit 252 000 Tonnen und die übrigen Länder mit insgesamt 4400 Tonnen.

### Kein Recht zur fristlosen Entlassung

wegen gutgläubiger Arbeitsverweigerung zugunsten streikender Arbeitnehmer fremder Betriebe.

Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis).

In einem Urteil vom 2. Juli 1928 (Nachrichtensammlung der Austauschstelle Rheinischer Arbeitgeberverbände Köln 1928/30) hat sich das Arbeitsgericht Mannheim mit der praktisch bedeutsamen Frage befaßt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Weigerung, Arbeiten zu verrichten, die den Streik der Belegschaft eines anderen Betriebes abschwächen könnten, einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung gibt.

In dem dem Urteile zugrunde liegenden Falle hatten ein Betriebsratsvorsitzender und dessen Ablöser sich als Kranführer einer Getreidemühle gemeldet, während des Rheinschiffersstreiks die Krananlage zwecks Verladung des Mehles in Eisenbahnwaggons zu bedienen.

Die Beklagten behaupten, die von ihnen geforderte Arbeit sei Streitarbeit gewesen. Es liegt jedoch darin eine

Bekennung des Begriffs der Streitarbeit. Als Streitarbeit können nur solche Leistungen angesehen werden, die sonst von Streikenden ausgeführt werden (direkte Streitarbeit) oder allenfalls solche, zu der die Vorarbeiten von anderen als den bisherigen, im Streit befindlichen Arbeitern, ausgeführt werden (indirekte Streitarbeit).

Nun war die Klägerin unbefristneterweise am 5. Mai überhaupt nicht befristet. Ihr Betrieb war voll im Gange. Die Arbeitnehmer hatten dabei lediglich ihre laufenden Arbeiten zu verrichten. Weder führten sie selbst die Arbeiten Streikender aus, noch war die Arbeit Streikender Vorbedingung für ihre eigene.

In dem besonders hier vorliegenden Falle konnte jedoch trotzdem das Vorliegen eines Grundes zur fristlosen Entlassung im Sinne des § 123 Ziffer 3 der GewD., d. h. eine beharrliche Arbeitsverweigerung, die die Klägerin zur fristlosen Entlassung der beiden Beklagten berechtigt hätte, nicht als vorhanden erachtet werden.

Wie auch von Baum, Anmerkung zu einem Urteil des Landgerichtes Köln vom 5. November 1925, Jur. Wochenschrift 21, S. 352, anerkannt wird, muß für die Frage einer beharrlichen Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 Ziffer 3 der GewD. auch die subjektive Seite Berücksichtigung finden.

Die Arbeiter der Klägerin, zu denen die Beklagten gehören, stehen in engster persönlicher Berührung mit den Rheinschiffern, die am 1. Mai in den Streik getreten waren. Es war daher verständlich, daß das Solidaritätsgefühl, das unter der Arbeiterschaft vorhanden ist und als eine faktische und soziologische Kraft von stets zunehmender Bedeutung von der Rechtspflege nicht außer Anschlag gelassen werden kann.

# Arbeiterbildungsstätten in England.

Von R. Langenbach.

Auch in England sind auf Grund der Lernbegierde der Arbeitnehmer besondere Arbeiterbildungsschulen entstanden.

In Oxford und Cambridge sind die beiden berühmtesten Universitäten. Die erstere Universität besteht aus 25 einzelnen Colleges (Schulen).

Davon sind zwei Arbeiter-Colleges, das Ruskin-College (freigewerkschaftliche Richtung) und Catholic-Workers-College.

Die ärmste aller Schulen ist das Ruskin-College. Es ist auf Grund einer Stiftung entstanden, die eine reiche Amerikanerin Mrs. Grasslin im Jahre 1912 gemacht hat. Benannt ist die Schule nach Ruskin, der die Schule eröffnete.

Der Zweck der Schule ist, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, eine Zeitlang ununterbrochen zu studieren. Ein Teil der Schüler wird nach dem Studium in den Verwaltungen der Gewerkschaften, Genossenschaften und an anderen Stellen angestellt, einige sind auch Parlamentsmitglieder geworden. Andere gehen wieder zurück in die Betriebe und leisten in ihren Sozialorganisationen gute Arbeit.

Die Anstalt nimmt auch Studierende anderer Länder auf, die mit ihren Zielen sympathisieren. Es sind Studierende von Oesterreich, Belgien, Dänemark, Aegypten, Deutschland, Holland, Island, Japan, Norwegen, Palästina, Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika aus der Schule gesehen. Im Jahre 1926 haben im Ruskin-College einige deutsche Gewerkschaftler studiert. Zum Zwecke einer besseren Fühlungnahme der Gewerkschaften untereinander sowie auch im Interesse einer besseren wirtschaftlichen und politischen Verständigung ist ein Austausch zwischen englischen und deutschen studierenden Gewerkschaftlern sehr zu wünschen.

Die Organisation und Verwaltung gleicht in vielen den staatlichen Wirtschaftsschulen in Deutschland. Es besteht ein Verwaltungsrat (Kuratorium); der setzt sich aus Vertretern der Gewerkschaften, Genossenschaften und der Arbeiterpartei zusammen. Diesem Verwaltungsrat stehen noch drei Wissenschaftler als beratende Mitglieder zur Seite.

Die Auswahl der Schüler geschieht durch die Gewerkschaften, Genossenschaften und durch die Partei. Die Schüler machen auch meistens einen Vorbereitungsfermenterricht mit. Es können sich auch Arbeiterinnen und Arbeiter selbst bewerben. Aber fast alle Schülerinnen und Schüler haben von den Gewerkschaften, Genossenschaften und in einigen Fällen auch von den Provinzen oder von der Arbeiterpartei ihr Stipendium. Außerdem besteht noch ein Fernunterricht ohne den Besuch der Schule. Die Schule gibt ein Mitteilungsblatt heraus, in dem auch frühere Schüler zu Wort kommen.

Die Leitung liegt in den Händen des Principals (Direktors). Der Lehrkörper besteht aus sechs Lehrern. Ferner unterhält die Schule ein Bureau mit einem Sekretär für allgemeine Schulangelegenheiten, einem Organisationssekretär und einem Korrespondenzsekretär. Das Ruskin-College bekommt einen Zuschuß vom Staat.

Das Ruskin-College untersteht nicht der Kontrolle der Universität. Auch in finanzieller Beziehung ist es vollständig unabhängig von ihr. Die Beziehungen zur Universität sind die denkbar besten. Die Schüler des Ruskin-College kommen mit den Studenten in Berührung durch Spiele und Debatten. Sie haben Zugang zu den Vorlesungen der Universität, und

ist ihnen auch erlaubt, die Universitäts-Bibliothek zu benutzen.

Die Studierenden vom Ruskin-College können das Universitätsdiplom machen in wirtschaftlichen und politischen Wissenschaften. Im letzten Jahre haben elf die Prüfung gemacht, eine weibliche Studierende und zehn männliche. Von diesen haben zehn die Prüfung bestanden. Da die durchschnittliche Schülerzahl 35 bis 40 ist, ist die Zahl derer, die die Berechtigung zum Besuche der Universität erwerben, groß.

Die Hauptunterrichtsfächer sind Wirtschaft und Sozialpolitik. Daneben wird gelehrt Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Geschichte. Außerdem ist den Schülern Gelegenheit gegeben, sich mit anderen Wissensgebieten zu beschäftigen, wie Psychologie, Literatur und Philosophie. Es finden jede Woche fünf-zehn Vorlesungen statt. Das Studienjahr besteht aus drei Trimestern zu elf Wochen. Das Lehrverfahren besteht in der Unterweisung auf kameradschaftlicher Grundlage. Das Durchschnittsalter der Schüler ist 20 bis 33 Jahre. Augenblicklich sind auf dem Ruskin-College neun weibliche und dreißig männliche Studierende. Das Studium mit Verpflegung, Wohnung und Schulgeld beträgt für ein Jahr 100 Pfund (ein Pfund gleich 20,50 Mk.), und an Aufwendungen für Bücher und Lehrmittel kommen noch 20 Pfund hinzu.

Außer dem Ruskin-College gibt es noch andere Arbeiterbildungsanstalten in England. Die Arbeiterbildungsvereinigung unterhält überall in England kurze und längere Kurse. Ihren Hauptsitz hat die Arbeiterbildungsvereinigung in London. Der Zentralrat und der Zentralausschuß wird von den Gewerkschaften, Genossenschaften und der Arbeiterpartei gebildet. Man ist bestrebt, den Arbeiterinnen und Arbeitern in diesen Kursen ein möglichst großes Allgemeinwissen zu vermitteln. Daher finden auch Kurse und Unterweisungen über alle wissenschaftlichen Gebiete statt. Sie sind ähnlich wie unsere Volkshochschulen organisiert, aber auf freigewerkschaftlicher, sozialistischer Grundlage. Welche Fortschritte die Arbeiterbildung in England gemacht hat, zeigt folgende Tabelle von den Jahren 1909 bis 1926:

	1909	1915	1926
Bezirke	5	9	16
Beamten und Schülergruppen	54	173	568
Angeschlossene Vereinigungen	1 124	2 409	2 563
Einzelmitglieder	5 484	11 083	26 129
Drei-Jahr-Kurse	39	121	513
Ein-Jahr-Kurse	?	315	625
Schülerzahl	1 117	8 714	33 603

Im allgemeinen kann man ja feststellen, daß in England mehr Wert auf Allgemeinbildung gelegt wird, während man bei uns auch versucht, in die Spezialgebiete der Wirtschaft einzudringen.

Ein ähnliches Institut wie das Ruskin-College ist das Catholic-Workers-College christlicher Richtung. Das Catholic-Workers-College ist 1921 eröffnet worden. Der Bildungsgang dauert zwei Jahre, und es kann ebenfalls die Universitätsprüfung gemacht werden. Die katholische Arbeiterschule hat nur neun Schüler, zwei Schülerinnen und sieben Schüler. Die Geider zum Studium werden gezahlt von reichen Wohltätern, der Kirche und den Gewerkschaften. Auch diese Anstalt bekommt einen Zuschuß vom Staat.

## Urlaub in der Sonne.

Ich liege wohligh am Wiesenrande im warmen Sonnenlicht. An meine Arbeit denke ich, die jetzt andere machen. Ich habe ja Urlaub. Bei meinen Freunden sind meine Gedanken. In der Stadt. Hier und dort.

Ich denke voll Eifer an sie. Ich bin ja ein Kind dieses Lebens, dieser Arbeit, dieser Stadt, dieser Freuden.

Doch, wie ich so denke und denke: was ist denn das? Mir ist es auf einmal, als wenn sie alle, diese Kollegen und Straßen und freundlichen Stätten, schwänden. Noch weiter als sie es schon sind. So wie wir beim Einschlafen abends langsam und langsam die Wirklichkeit schwinden fühlen. Ja, auch zeitlich rücken sie alle weit von mir ab. Mir ist es, als wenn das alles ein fernes Gewesen wäre.

Und in neue Zeiten hinein lebe ich jetzt. Und in neue Nähe. Ich höre die Lerche über mir in der Luft. Ganz klein und verträumt öffnen sich die Lider meiner Augen. Suchend geben sie sich dem silbern-goldenen Licht. Zu der Lerche hinauf. Einem Danke gleich.

Und in den Zweigen des Strauches da neben mir ein anderer Vogel. Ein kleiner Wicht. So lech ist sein Ruf. Als wenn ihm allein die Welt gehörte.

Und doch gehört sie ihm nicht. Nein, auch mir, du Vögelein, ich habe doch Urlaub. Ich habe doch alles da draußen vergessen und hinter mir. Und ich bin jetzt ja glücklich in deinem Reiche. In deinem Reiche der Sonne und des Gesangs zwischen Zweigen und Erde und Himmelsblau.

## Der Esel und die Reichsbahn.

Das folgende hübsche Geschichtchen entnehmen wir dem „M. M.“:

Dieser Tage fuhr ich von einer bekannten Stadt am Rhein mit dem Zuge in die Eifel. Auf der Station C. setzte sich der Zug, nachdem er kaum angehalten, wieder rückwärts in Bewegung. Ich fragte einem Mann im Abteil, ob der Zug hier rangieren müsse.

„Nein,“ sagte der, „das ist wegen des Esels.“

„Wegen des Esels?“ fragte ich zurück.

„Ja, ja, der Lokomotivführer ist mal wieder zu weit gefahren.“

„Der Lokomotivführer . . ., ich verstehe nicht.“

„Ach, Sie wissen das nicht. Das ist nämlich so: Es gibt hier im Dorfe einen Esel, der die Aufgabe hat, die Milch an den Zug zu fahren. Dieser Esel geht aber nur bis zu einer bestimmten Stelle und da bleibt er einfach stehen. Darum muß der Zug so halten, daß der Padwagen genau vor dem Eselskarren steht. — Sehen Sie, jetzt steht er richtig.“

Ich schaute zum Fenster hinaus. Da stand vorne wirklich ein Karren mit einem Esel. Der Mann im Abteil fuhr fort: „Alles haben sie versucht mit dem Esel, ihn geföhelt, mit Wasser begossen usw. Es hat nichts genutzt. Er geht einmal nicht weiter als bis da, wo er jetzt steht.“

Inzwischen waren die Rannen ausgeladen, und der Zug setzte sich wieder in Bewegung. Der Esel sah gleichmütig zu und wackelte mit seinen langen Ohren. Ich wandte mich wieder meinem Reisegenossen zu, und mit der Würde eines Abgeordneten fragte ich: „Und was gedenkt die Bahnstabsverwaltung zu tun, um dem kompromittierenden Benehmen dieses Esels ein Ende zu bereiten?“

Der Mann lachte und meinte: „Die Reichsbahn kann uns Menschen Vorschriften machen, aber einem Esel kann auch sie nicht beikommen.“

Seitdem ist der Esel in meiner Achtung bedeutend gestiegen.

## Fleischerordnung der Stadt Leipzig im Jahre 1695.

Von Arno Rapp.

Von jeher sorgten die Städte dafür, daß „Ordnung“ im Fleischergerwerbe gehalten wurde. So ließ z. B. der Rat zu Dresden am 17. März des Jahres 1597 bei Matthes Stödel eine Fleischerordnung drucken, „derer sich biß Handwerger von allersher gebrauchen und halten sollen / aber zum öfteren übergangen / nunmehr vornewert (ernuert) und einem jeden zur Warnung / daß sie hierfür die darinn begriffene Articul / besser dann zuvorz gesehen / in acht nehmen / und keinen überschreiten sollen / bey straff derselben / und sich mannißlich in dieser Churfürstlichen Stadt und Besung Dresden danach richten könne.“

Die Dresdener Fleischer waren verpflichtet, eine Abschrift dieser Ordnung für den Käufer sichtbar „in den Benden“ aufzuhängen. Die Ratsverordnung schloß mit den Worten: „Ein ieder, Einheimischer oder Land-schlächter, sol sich dieser Fleischer-Ordnung gemessen zeigen / bey Vermeidung ernstler und unmaßleslicher straff / Darnach sich mannißlich zu richten / und für straff zu hüten wissen.“

Auch der Leipziger Rat hatte eine scharfes Auge für die Fleischer. In seinem Vorwort zur „revidierten und verbesserten Fleischer-Ordnung vom Jahre 1695“ heißt es:

„Wir Bürger-Meister und Rath der Stadt Leipzig

thum hiermit kund / Ob wir wohl hievor zu unterschiedenen mahlen Verordnungen gestellet / wie sich das Handwerk der Fleischer allhier so wohl im schlachten als verkauffen zuverhalten / so müssen wir doch misfällig vernehmen / daß zeithero allerhand unbillige Verwortheilung / Uebersehung und andere Unordnungen sich einschleichen wollten. Wamm aber gemeiner Stadt nicht wenig daran gelegen / daß auch hierinnen alles so gut als zu geschehen möglich / eingerichtet / und allem besorglichen Schaden vorgebauet werde.“

Das Fleischergerwerbe erachtete der Rat für wichtig genug, um seine Träger mit Eiden zu belegen. In der Marktordnung vom Jahre 1726, gedruckt bei Joh. Christ. Scholten, lesen wir, daß z. B. die Landfleischer „demjenigen Eyd, so sie jährlich in der Rathstube abzulegen verbunden / allenthalben treulich und unverbrüchlich nachleben.“

Punkt 1 der Leipziger Fleischerordnung von 1695 bestimmte, daß „die Fleischer alles Vieh, groß und klein ohn Unterschied / nicht in ihren Häusern / noch irgend anderswo / als in denen hierzu bestimmten Schlacht- und Kuttelhöfen schlachten / auch darinnen die gewöhnlichen Schlachtstage / als Montag und Freytag / in acht nehmen, — auch nicht in ihren Häusern / vielweniger des Nachts schlachten / bey zehen Thaler straffe auff jedes Verbrechen.“

Vor dem Schlachten hatte der Fleischer das Tier dem Steuereinnnehmer anzuzeigen und das „gewöhnliche Zeichen“ zu lösen. Das geschlachtete Fleisch mußte

„dem Fleisch-inspector iedesmahl richtig“ angefangt werden.

„Alles geschlachtete Vieh soll ganz und unzerhauen nicht durch die Pfortlein noch durch den Zwinger / oder Schießgraben / sondern einzig und allein durch das Kaufstädter Thor / also bey dem Zöllner iedesmahl die Zeichen zugleich abzugeben / herein gebracht / und zwar das kleine Vieh von Kälbern / Schöpffen / Lämmern / Schweinen / an Stangen herein (in die Stadt) getragen / Röh und Rinder aber mögen zu Wagen herein geführt werden / jedoch daß darbey kein Unterschleif gesuchet / kleine Stücke nicht zugeleget / noch andere Betrügeren vorgenommen, weniger das Fleisch ganz oder stückenweise in Körben eingeschleppt werde, alles bey Verlust des Fleisches und willkürliche straffe.“

Der Fleischer mußte jedem „ob arm ob reich, ein zwey, drey biß vier Pfund von solchen Stücken, da es füglich, und ohne sonder Schaden und Zerstückelung ganzer Braten geschehen kan, abstechen und ohne / einzige Zulage um den gesetzten Preiß überlassen.“

Alles Fleisch wurde nach der vom Rat festgesetzten „Preiß-Tag“, die jeden Dienstag und Esanabend erneut festgelegt wurde, verkauft. Fühlte sich der Käufer im Gewicht benachteiligt, so sollte er „Macht haben, selbsthen das Gewichte unter dem Rathhause aufziehen zulassen“. Dem Fleischer war es verboten, „trächtig, wirbelsüchtig, wolffbißig, räudig, geßsichtig, unbrüchtig, sinnig, krank und schadhafftig noch ander unbrüchtig Vieh“ zu schlachten, oder „dergleichen Fleisch weder

### In eigener Sache.

Für die mir aus den Mitglieder- und Freundeskreisen anlässlich meiner 25jährigen Dienstzeit in der Organisation zugesendeten Glückwünsche spreche ich allen den herzlichsten Dank aus. Im besonderen meinem Redaktionskollegen Krieg für die freundlichen Worte, bei denen ihm jedoch einige Irrtümer unterlaufen sind und die hiermit richtig gestellt werden:

Meine Anstellung erfolgte am 1. August 1903 als Gauleiter für den Gau **F r a n k f u r t a. M.** und Düsseldorf zur Bearbeitung mit überwiesen.

1909 übersiedelte ich nach Hamburg und trat in die Redaktion der „Deutschen Bäcker- und Konditorzeitung“ ein. Als solcher war ich tätig bis zum Zusammenschluss. Als Gauleiter für den Gau Hamburg war ich noch niemals tätig.

Ueber die übrigen in liebevoller Weise mein Privatleben würdigenden Darstellungen, die ebenfalls einiger Korrekturen bedürfen, gehe ich hinweg, da sie in diesem Zusammenhange von nebensächlicher Bedeutung sind.  
**A. P a n k e s.**

## Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

### Das Lotterielos im Kekspaket.

Um den Umsatz in Keksen zu heben, fügte die Keksfabrik Triller in Celle einer bestimmten Kekspackung kleine Zettel bei. Wer 50 solcher Zettel gesammelt hatte und sie einschickte, bekam ein Paket Kekse. Außerdem wurde demjenigen, der die meisten Zettel einsandte, eine Prämie von 500 Mk. zugesprochen. Die Staatsanwaltschaft erblickte in dieser Maßnahme ein verbotenes Glücksspiel. Das Schöffengericht in Celle sprach die Angeklagte frei. In der Revisionsverhandlung hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schöffengericht in Lüneburg. Die Firma machte geltend, daß mit diesem System nur der Sammelmeister belohnt werden sollte. Das Gericht sah jedoch in dieser Werbemaßnahme ein verbotenes Lotterielos.

## Bäckereigewerbe

### Die Bocksprünge der Hirsche beim Bäckerstreik in Berlin.

In Nr. 27 und 28 der „Einigkeit“ berichteten wir über Entstehung und Beendigung des Bäckerstreiks in einem Teil der Brotfabriken in Berlin. Ein wesentliches Moment, nämlich die traurige Rolle des Gewerksvereins, ist bei diesen Berichten zu kurz gekommen und soll demzufolge hiermit nachgeholt werden. Es ist unbedingt notwendig, dies nachzuholen, um zu zeigen, daß es immer zur Lumperei führen muß, wenn eine Gruppe von Leuten eine Organisation vortäuscht, die es nicht ist, aber doch werden möchte. Alle Mittel sind in dieser Situation solchen Leuten recht und nehmen sie die Hilfe ohne Gewissensbedenken auch von ihren natürlichsten Gegnern. Noch schlimmer wird aber die Sache, wenn sie zu solcher Rolle „moralisch“ verpflichtet sind, wie dies bei dem Gewerksverein in Berlin der Fall ist. Verdankt doch dieser Gewerksverein seinen Bestand überhaupt nur den Bäckermeistern und besonders der Bäckerringung Charlottenburg, indem sie wie auch die Gelben in ihrer satifam bekannten „Taristreu“ ihre Arbeitsnachweise unterstützten.

Wir verweisen darauf, daß der Gewerksverein den Arbeitsnachweis der Bäckerringung Charlottenburg mit deren

Arbeitsvermittler sofort übernahm, als die Innungsarbeitsnachweise laut Vertrag mit unserer Organisation aufgeföhrt wurden zugunsten des paritätischen Facharbeitsnachweises, und auch unser Verbandsarbeitsnachweis in Wegfall kam. Der Gewerksverein hatte damals fast überhaupt keine Mitglieder und war auch nicht Tarifpartei aus diesem Grunde. Mit Hilfe des Arbeitsnachweises, der eigenartigerweise dieselbe Telefonnummer wie die Innung hatte, hat man etwas Mitglieder „gemorben“ und stellte dann den Antrag, als vollwertige Tarifpartei zugelassen zu werden. Wir haben dies abgelehnt und als Vorbedingung gestellt die Aufgabe des Arbeitsnachweises.

Immer wieder versuchte die Innung die Hirsche, ihre Schützlinge, bei den Tarifverhandlungen mit heranzuziehen. Immer wieder lehnten wir es ab, da wir mit solchen Tarifbrechern nichts Gemeinsames haben wollten. Es war immer ein besonderes Schauspiel, wenn die von der Verhandlung ausgeschlossenen Gewerksvereiner, nach zwei- und dreistündiger Wartezeit unsere noch warmen Plätze einnahmen, um von den Arbeitgebern das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verband entgegenzunehmen.

Auch bei den in diesem Jahre stattgefundenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern wie auch vor dem Schlichtungsausschuß, der die Stellungnahme des Verbandes völlig billigte, waren die Gewerksvereiner die draußen Wartenden bzw. Zuhörer.

Zu den Schlichterverhandlungen, die allerdings ebenfalls resultatlos verliefen, waren die Gewerksvereiner von den Arbeitgebern überhaupt nicht geladen.

Als dann aber der Streit ausgebrochen war, an dem der Gewerksverein überhaupt nicht beteiligte, und Verhandlungen durch den Schlichter stattgefunden hatten und diese Herrschaften auch dort ihre Rolle im Warten absolvierten, sungen sie dann ihre Verräterrolle an, als der Streit wegen der Halsstarrigkeit der Unternehmer nicht beigelegt werden konnte. Sie nahmen die vom Verband ausgehandelten Bedingungen an, ließen sich davon noch etwas abziehen und billigten die 54stündige Arbeitswoche nebst Lohnangebot der Arbeitgeber. Darüber hinaus machten sie sich aber noch anheißig, mit Hilfe ihres Arbeitsnachweises, spekulierend auf die Not der Arbeitslosen, Streikbrecher in jeder gewünschten Anzahl zu liefern und damit ihre Organisation aufzubauen. An dem Willen, als Streikbrecherlieferant zu wirken, hat es nicht gefehlt. Die Moral der Arbeitslosen hat ihnen einen Strich durch ihre Spekulation gemacht. Nur wenige junge Leute sind auf die Versprechungen des Gewerksvereins reingefallen und haben sich von diesen Herren mißbrauchen lassen. Wenn auch mit scheinbarem Widerstand, haben die Arbeitgeber freudig eingestimmt, als bei den Verhandlungen zur Beilegung des Streiks von den Streitenden die Forderung gestellt wurde, daß die Betriebsfremden, die Streikbrecher, zu entlassen sind.

Trotz guten Willens der Leiter des Gewerksvereins, Scheffler und Hänfel, den Streit der Brotbäcker niederzuringen und sich in den Betrieben einzurufen und ihrem Verein etwas Mitgliederzuwachs zu verschaffen, ist es bei einem Versuch geblieben und haben die Streitenden so ziemlich ihr gestecktes Ziel erreicht.

Außer diesem erfreulichen Resultat hat aber der Streit noch das Gute gezeitigt, daß der Gewerksverein in seinem Charakter enthüllt wurde. Was er bisher immer bestritten hat, Hülfsgruppe der Arbeitgeber zu sein, hat sich klar erwiesen. Selbst Streikbruch war ihm nicht schlecht genug. Streikbruch in Betrieben, in denen er überhaupt nicht vertreten war und ist. Er brachte es nicht fertig, Neutralität zu üben, sondern ging zum offenen Verrat über. Arbeitererrat, Streikbruch aus Prinzip, das ist das richtige Zeichen der Gelben. Warum verschämt den Namen Gewerksverein? Sie haben sich selbst gerichtet, der Lohn wird nicht ausbleiben, er ist: Verachtung.

### Nachtbäckerverbot und Bäckermeister.

Wenn das Verbot der Nachtarbeit auch schon reichlich bekannt ist, so gibt es doch immer wieder aufs neue Bäckermeister, die allzu gerne das Gesetz übertreten. So auch Bäckermeister Engelbrecht in Nürnberg, der wegen dreier Vergehen vor den Richter stand. Ein großer Zeugenapparat war aufgeboten seitens des Beklagten, um darzutun, daß boshafte Menschen ihm nur Böses antun wollen. Angeblich ist die Schwiegermutter des Arzigers daran schuld, daß er heute vor Gericht steht. Und während der Gegenzeuge unter Eid sagt, daß er an drei Tagen bestimmt nach 4 Uhr die Maschinen hörte, betont der Bäckermeister samt Kind und Regel, daß um ¼ 5 Uhr noch alles im tiefsten Schlafe liegt und vor ¼ 7 Uhr die Maschinen überhaupt nicht laufen. Eine überaus tragische Rolle spielte der Geselle, der vorbrachte, daß er in einer amtlichen Zeitung gelesen habe, daß früh bereits um 4 Uhr gearbeitet werden dürfe. Aus dem Kreuzverhör ergab sich weiter, daß der Meister öfters zu ihm gesagt habe, daß er eine Viertelstunde früher kommen soll. Trotzdem wurde er wegen dieses Vergehens freigesprochen, weil es nicht als erwiesen galt, während er für zwei Vergehen des Verkaufs von Backwaren an Sonntagen und nach Ladenschluß zu je 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

### Die Bäckermeister in Pommern.

Auch in Pommern gibt es einzelne Bäckereien, hauptsächlich in der Provinz, die die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung nicht beachten. Es ist uns seitens der Behörde mitgeteilt worden, auch Namen sind uns genannt, daß verschiedene Bäckermeister eine Geldstrafe von 20 bis 100 Mk. wegen Uebertretung der Arbeitszeitverordnung erhalten haben. In einem Falle wurde ein Bäckermeister in Stettin wegen Uebertretung des Nachtbäckerverbotes zu 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Hoffentlich trägt dies dazu bei, daß sich auch die Bäckermeister in Zukunft besser an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

## Böttcherei, Weinhandel

### Die Lage des Küferhandwerks in der Pfalz.

Nicht nur die verschiedenen schlechten Weinjahre nach dem Kriege, sondern nicht zuletzt die technische Entwicklung und weiter, daß auch im Weinhandel heute weit weniger Sorgfalt auf das Produkt gelegt wird, brachten dem Küferhandwerk in den verflossenen Jahren manchen schweren Schlag bei. Da, wo man es vor nicht allzulanger Zeit für unmöglich hielt, maschinelle Kräfte anzuwenden, waltet heute die Maschine, bedient von ungeübten Händen, ihres Amtes. Und dort, wo einst fachmännisches Talent mit großem Kennerblick das Produkt vom Most bis zum Abtransport an den Kunden und Konsumenten begleiteten, beschäftigt der Weinhandel aus falscher Sparsamkeit in der Mehrzahl an- oder ungelernete Arbeitskräfte, die den gelernten Küfer, mehr als oft gut, ersetzen.

Nun gehören wir sicher nicht zu denjenigen, die Gegner der im Weinhandel beschäftigten Kellerarbeiter sind. Wir betrachten sie gleichfalls als Kollegen, was wir jedoch bekämpfen, ist, daß sie die Arbeit Gelernter verrichten, ohne als solche bezahlt zu werden. Glaubt einer, durch jahrelange Übung sich Fachkenntnisse erworben zu haben, so soll er seine Arbeitskraft auch dementsprechend bezahlt verlangen. Wo dies nicht geschieht, leistet man den Lohnbrüdern Vorschub.

Welche Entwicklung das Küferhandwerk in den letzten Jahren durchgemacht hat, zeigt uns auch ein Artikel, den „Der Küfermeister“ zum Abdruck brachte. Es heißt hier u. a.: „Die Anfertigung neuer Fässer durch die Küfermeister verschwindet mehr und mehr und treten die Fassfabriken

heimlich noch öffentlich“ zu verkaufen. Alles unreine Fleisch mußte, nachdem der Obermeister in Kenntnis gesetzt war, „auf einer sonderlichen Band verkauft oder bey des Verkäufers eigener Band durch ein mit einer Sau bemaltes aufgehängtes Täschlein bemerkt, tagiert, und für sinnig Fleisch verlassen werden / bey Straffe fünf Reichsthr.“ In der Dresdener Fleischverordnung vom Jahre 1597 wurde derjenige Meister, der nicht bankwürdiges Fleisch auf den Markt brachte mit Verlust des Handwerks bestraft.

### Artikel 11 der Leipziger Ordnung aber bestimmte:

„Würde ein Fleischer das Fleisch, welcherley es sey, fälschen, aufblasen, altgeschlachtetes mit frischem Blute anstreichen, oder sonsten durch Zeichen und Eiter abschneiden unkenntlich machen, so soll er deswegen jedesmahl in ein neu Schod\*) Straffe, aller Entschuldigungen, die er auff sein Gefinde oder die Seinigen legen möchte, verfallen seyn.“

„Damit auch diese Ordnung so viel besser erhalten werde, sollen aus dem Handwerke der Fleischer alle Jahre gewisse Meister ausgekielet / uns / dem Rathe / zur Befestigung fürgestellt, und darzu absonderlich verordnet werden, daß sie benebenst denen darzu verordneten Bürgern und Ober-Markt-Boigt die Schawe und Würderung des Fleisches / ihren Gewissen und Pflichten nach, getreulich abwarten.“

Mutwillige Uebertretung der Ratsordnung, sowie öftere Widersetzlichkeit gegen die vom Rat verordneten Beamten straffe der Rat mit Legung des Handwerks.

## Schwarz kann man nicht weiß malen.

In Nr. 15 der „Einigkeit“ brachten wir einen Aufsatz zur Geschichte des Leipziger Ruttelhofes, der sich auf umfangreiches Quellenmaterial des Leipziger Ratsarchivs stützt. Die in diesem Artikel gemachten Feststellungen scheinen der Leipziger Fleischerinnung selbst kaum glaubhaft. Sie läßt daher seit mehreren Tagen die von uns gemachten Feststellungen im Leipziger Ratsarchiv durch einen Studenten nachprüfen. Wir können den Innungsmeistern nur wiederholen, daß der Streit zwischen Innung und dem Räte der Stadt Jahrhunderte alt ist. Die Leipziger Fleischer waren von jeher auf ihren Vorteil bedacht, und wenn dies auch auf Kosten der Stadt ging. Eifersüchtig wachten sie zum Beispiel darüber, daß ja die Zahl der Stadtmeyster nicht überschritten wurde.

Wie schwer es einem Gesellen gemacht wurde, zum Meisterrecht zugelassen zu werden, erzählt uns das Protokoll des Ratsbuches der Stadt Leipzig vom Jahre 1589/90 (Fol. 193). Erst die Ankündigung des Rates an die Fleischerobermeister, daß er ihnen das Handwerk legen wolle, bewog die Innung, den Gesellen Innener als Meister aufzunehmen. Die Urkunde aber lautet:

„Von einem Erborn Rath ist den Obermeistern des Fleischer-Handwerks aufgelegt worden, daß sie Martin Innener Ihres furwendens ungeachtet

ohn ferner verzügerung zum meister geburlich aufnehmen sollen; weil sie sich aber entschuldiget, daß solches nicht allein bei Ihnen Sondern dem ganzen Handwerke stunde und das etliche meister vnter Ihnen (seien) die solches gar nicht geschehen lassen wollen (d. h.: die Stadt konnte größer werden, nur die Fleischbänke durften nicht vermehrt werden!). Als ist ihnen ferner untersaget worden, das sie das ganze Handwerk nochmals zusammen fordern, Ihnen (den Meistern) allenjambt solch eines Erborn Rats Decret furhalten und diejenigen, so demselben nachzukommen sich verweigern, aufzeichnen und einem Erborn Rath zu fernem bescheide namhaftig machen sollen, darnach sie sich allerseits zu richten.

Signatum (gegeben) den 24. November 1589.“ Die Meister aber wollten das Geschäft allein machen und verweigerten daher trotzdem dem Gesellen Innener die Aufnahme in die Innung, trotzdem er sein Meisterstück gemacht hatte. Erst der Rat mußte den „Obgedachten Obermeistern nochmals aufserlegen, daß sie bey Verlust ihres Bürger-Rechts und des Schlachtens auch bey Straff hundert Thaler diesem Abschied gemäß (sic) erzeigen sollen.“

Signatum, 27. Januar Anno 1590.“ Wir machen die Innung schon heute darauf aufmerksam, daß wir die Klagen zwischen ihr und dem Leipziger Rat bei Neugründung des jetzigen Schlachthofes in einem weiteren Artikel attemmäßig darstellen werden.  
**Arno Kapp.**

als Lieferanten auf, obwohl feststeht, daß sie meist nicht besser und auch nicht billiger liefern. Die Fleckarbeiten verrichten die Küfergesellen, die die Weinhandlungen in eigener Werkstatt beschäftigen." Weiter heißt es dann:

"Die Kellereiarbeit entzweigt sich ebenfalls immer mehr den Händen des Küfermeisters. Größere Weinhandlungen halten ihren eigenen „Kellertüfer“, in anderen versucht sich der Inhaber selbst in der Weinbehandlung. Besonders bedauerlich ist, daß die Mehrzahl der sogenannten „Kellertüfer“ keine gelernten Küfer, sondern angelernte Kellertagelöhner sind. Ausgebildete junge Neustädter Küfer finden keine Stellung und müssen außerhalb ihres Berufes ihr Brot verdienen, während ungelernete Leute, vielfach Winzerjöhne, vom Land, ihnen den Platz versperrern. Kann man es dem Küfermeister verdenken, daß er alle Luft verliert Lehrlinge auszubilden, wenn die jungen Leute doch wieder aus ihrem Beruf heraus müssen? Der Weinhandel hätte aber allen Grund, gelernte Küfer einzustellen. Der Lohnunterschied ist sehr gering, der gelernte Küfer verdient nur 2,50 Mk. pro Woche mehr als der ungelernete Arbeiter, leistet aber ganz erheblich mehr. Außerdem besteht bei den ortsmäßigigen Küfergesellen nicht die Gefahr, daß sie, wie die Winzerjöhne, später Selbstständigkeitsgelüste zum Schaden des bestehenden Weinhandels bekommen."

Mit tiefer Erbitterung muß das Küferhandwerk zusehen, daß, trotzdem gewichtige Gründe dafür sprechen, gelernte Gesellen sehr, sehr wenig beschäftigt werden. Wir kennen große und bedeutende Weinhandlungen mit 20 und mehr Kellereiarbeitern, unter denen sich zwei bis drei gelernte Küfer befinden. Diese hält man sich nur für die Holzarbeit, weil hier alle Kunst der Angestellten verjagt. Oft tragen die Schuld an diesem Mißverhältnis gar nicht die Firmeninhaber, sondern die Kellereimeister, die selbst von der Pike auf gebildet haben und keine anderen Kräfte um sich haben wollen. Lediglich die Arbeiten in den Wirtskellern ermöglichen es vielen Küfern, sich recht und schlecht durchzuschlagen.

Der einzelne selbständige Meister leidet unter diesen Verhältnissen natürlich weniger, denn Betriebe mit mehreren Kellereiarbeitern, gleichviel ob gelernt oder ungelernete, scheiden ja für ihn als Auftraggeber ohnehin in den meisten Fällen aus. Was aber ganz wesentlich darunter leidet, ist die innere Struktur des Küferhandwerks, das innere Verbundenheit der Mitglieder, jenes patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen. Wie war es doch früher so schön! Meister und Gesellen fühlten sich als eine Familie, der Küferball, den die Gesellen ihren Meistern gaben, war ein gesellschaftliches Ereignis. Heute zerfallen die jungen Küfergesellen nach der Lehre in alle Winde, nur die wenigsten finden in ihrem Beruf ein Unterkommen. Die Verproletarisierung des Küferhandwerks macht immer größere Fortschritte."

Was zum Schluß von dem „Verbundenheit“ und dem patriarchalischen Verhältnis gesagt wird, so mögen doch auch endlich die Küfermeister diesen alten Plunder beiseite werfen. Wir freuen uns, daß das „Verbundenheit“, die Unfreiheit der Gesellen, ein Stück noch aus der Zukunft verschwunden ist, denn nur die Freiheit beider Teile kann dem Handwerk nützen, was nicht zuletzt auch wir wünschen.

### Fleischer und Berufsgen.

#### Rechtlos, wenn kein Tarifvertrag besteht.

Der Grund, warum ein Fleischergehilfe in Hindenburg (Oberschlesien) das Arbeitsgericht zur Entscheidung anrief, war die Nichtbezahlung der Ueberstunden. Es sind die heute noch in vielen Kleinbetrieben üblichen Zustände. Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen besteht nicht, weil viele Gesellen nicht den Mut aufbringen, sich zu organisieren. Im Arbeitsvertrag wird meist keine grundlegende Regelung getroffen, kommt es dann zu Streitigkeiten, steht der Geselle dem Meister machtlos gegenüber. So auch in diesem Fall. Bei freier Unterkunft betrug der Barlohn 12,50 Mark in der Woche, der laut Aushang für achtstündige Arbeitszeit bezahlt wurde. Innerhalb von 5 Monaten mußten jedoch 562 Ueberstunden geleistet werden, für die es keine Bezahlung gab.

Als der Geselle von der Organisation aufmerksam gemacht wurde, daß nach § 6a des Arbeitszeitgesetzes vom 1. April 1927 an Ueberstunden mit 25 Prozent Aufschlag zu bezahlen sind, verlangte er eine Nachzahlung des Betrages in Höhe von 457 Mark. Der Meister entließ ihn und bot ihm 17 Mark als Entschädigung.

Vor dem Arbeitsgericht konnte sich jedoch die Klage mangels Bezeugen von vertraglichen Vereinbarungen nicht auf den § 6a der Arbeitszeitverordnung berufen, weil die in dieser Verordnung zugelassenen Ueberstunden nur in genau festgelegten Fällen zulässig sind. Die Ueberstunden, die der Geselle aber gemacht hat, waren gesetzlich verboten, und weil sie verboten waren, kann auch kein Anspruch auf den gesetzlichen Prozentsätzigen Zuschlag erhoben werden.

Dank der geschickten Vertretung durch die Organisation gelang es aber dann, die Forderung wegen ungerechtfertigter Bereicherung nach § 812 BGB. zu erheben, und auf Herausgabe des durch die Leistung der Ueberstunden erparten Geldes zu klagen. Das wurde stattgegeben, jedoch mit der Einschränkung, daß nur der Lohn für gewöhnliche Arbeitsstunden, nicht aber für Ueberstunden, berechnet wurde.

Also immer wieder ist es die Organisation, die helfen muß. Der Fall liegt für den Arbeiter noch ungünstiger, wenn kein Tarifvertrag besteht, weil keine Organisation

vorhanden oder diese noch zu schwach ist. Mit der Organisationskraft wachsen die Rechte der Arbeiter, das ist nun schon so bekannt, daß es jeder wissen und danach handeln mußte.

### Ein unverständlicher Beschluß!

Der Fleischergehilfe Mag. Rothe war bei dem Fleischermeister Moritz Lamm, Dresden-A. Wachsbleichstr. 53, beschäftigt. Bei dem Abgang schrieb Lamm dem Fleischergehilfen in seine Arbeitsbescheinigung: „Habe ihn wegen ungebührlichen Benehmen entlassen.“ Das ungebührliche Benehmen findet dieser Innungsmeister darin, daß der Fleischergehilfe sich mehrmals über ungenügende Kost beschwert hat.

Auf dieses Zeugnis hin wurde der Antrag des Fleischergehilfen auf Erwerbslosenunterstützung auf die Dauer von vier Wochen abgewiesen. Der durch den Fleischergehilfen Rothe erhobene Einspruch wurde durch den Spruchauschuß des Öffentlichen Arbeitsnachweises am 13. Juli 1928 durch folgenden Spruch zurückgewiesen:

„Der Einspruch wird als unbegründet zurückgewiesen. Arbeitslosenunterstützung wird nach § 93 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, wegen schuldhaften Verlustes der Arbeitsstelle, für vier Wochen abgelehnt.“

Dieser Beschluß des Spruchauschusses ist unverständlich. Man weiß nicht, ob der Spruchauschuß damit die Rückständigkeit des Innungsmeisters Lamm bestätigen wollte oder ob er den Protest des Gehilfen, der eine bessere Beförderung für seine 14 Mk. Kostgeld pro Woche gefordert hat, als ungebührliches Benehmen betrachtet. Von sozialem Empfinden ist der Spruchauschuß bestimmt nicht bei der Fällung des Spruches erfüllt gewesen.

Mehr Erfolg wäre dem Gesellen vielleicht beschieden gewesen, wenn er vor dem Arbeitsgericht auf Abänderung des Zeugnisses geklagt hätte. Dabei hätte auch gleich festgestellt werden können, ob ein schuldhaftes Verlassen der Arbeitsstelle vorliegt.

### Seegrenzschlachthöfe.

Nach den vor dem Kriege geltenden veterinärpolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Seuchengefahr bei Einfuhr ausländischen Viehes mußte das Vieh, ehe es abgeschlachtet wurde, vier Wochen unter staatlicher Kontrolle bleiben. Während des Krieges wurden die Fristen stark verringert. Auf Grund eines Reichsgesetzes, das am 1. Juli 1927 in Kraft trat, wurden alle aus der Kriegszeit stammenden Bestimmungen aufgehoben, und es wurde verboten, daß lebendes Vieh in das Innere des Landes weiterverhandelt wird. Nach einer Uebergangszeit von zwei Jahren, also vom 1. Juli 1929 an, darf ausländisches Vieh nur auf Seewegen eingeführt werden, und es darf in lebendem Zustande mit dem Land nicht in Berührung kommen.

Diese reichsgesetzlichen Maßnahmen machten eine vollständige Umstellung derjenigen Schlachthöfe notwendig, die sich schon bisher mit dem Abschachten ausländischen Viehes befaßten. Landschlachthöfe schlachten demnach kein Auslandsvieh mehr, die in Hafensstädten liegenden Schlachthöfe können dies aber nur, wenn sie direkt am Wasser liegen und es dadurch möglich ist, daß das Vieh unmittelbar vom Schiff zum Abschachten geführt werden kann. Von insgesamt 150 000 nach Deutschland eingeführten Rindern geht ein Drittel allein über Hamburg. Der Senat hat den Bau des Seegrenzschlachthofes genehmigt, der binnen Jahresfrist fertig sein muß und die Möglichkeit bietet, täglich 800 Rinder zu schlachten.

### Getränke-Industrie

#### Eine mißverständliche Rechtsbelehrung.

Der Regierungspräsident. I. F. 14. 8. 15 Nr. 2682

Liegnitz, den 9. Mai 1928.

Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands hat Klage darüber geführt, daß das Bierausfahren an Sonntagen, ganz besonders in Schlesien, überhand genommen habe. Diese Klagen veranlassen mich, auf die Rechtslage im folgenden hinzuweisen:

Die Versorgung der Kundschaft mit Bier durch die sogenannten Bierverleger, aber auch durch die Brauereien selbst, ist dem Handelsgewerbe zuzurechnen. Die mit dem Ausfahren des Bieres beschäftigten Personen sind daher als Handelsgehilfen anzusehen. Für ihre Beschäftigung gelten die Bestimmungen des § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Nach Ziffer 170 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, 25. November 1909 kann zwar die Versorgung der Kundschaft mit Bier an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105e Abs. 11 a. a. O. während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Eine solche Freigabe ist jedoch bisher nicht erfolgt.

In besonderen Ausnahmefällen, in denen das öffentliche Interesse überwiegt, kann ohne Ausnahmegenehmigung auf Grund des § 105e Abs. 1 Ziff. 1 a. a. O. Bier Sonntags ausgefahren werden. Auf solche Fälle, die selten vorkommen werden, findet auch das Verbot des § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 14. Februar 1912 betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage gemäß § 2 Ziff. 1 a. a. O. keine Anwendung.

In anderen Fällen, in denen weniger das öffentliche Interesse, als vielmehr das wirtschaftliche Interesse des be-

treffenden Schankwirts an der Bierlieferung überwiegt, wird der Schankwirt den vorhergesehenen Bierbedarf nicht unter Verwendung seiner eigenen Angestellten, nicht durch Angestellte seines Bierlieferanten, decken können, oder es muß der Verkäufer oder Bierverleger den Transport persönlich ohne Angestellte bewirken. Falls ein solcher Transport unauffällig und geräuschlos, also nicht unbedeckt oder nicht auf Bier- oder Vollwagen erfolgt, wird auf Grund der oben angezogenen Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten dagegen nichts einzuwenden sein. Sollte er aber nicht in solcher Weise erfolgen können, so wäre gemäß § 3a a. a. O. eine ortspolizeiliche Ausnahmegenehmigung erforderlich, die aber fast regelmäßig zu verweigert sein wird, da die Voraussetzungen für ihre Erteilung selten vorliegen werden.

gez. P o e l c h e l.

Dieser Hinweis des Regierungspräsidenten auf die Rechtslage, der an die Landwirte, Polizeiverwaltungen, Gewerbeämter usw. gerichtet ist, verursacht das Gegenteil von dem, was er eigentlich bezwecken soll. Er zeigt den Wirten und den Bierverlegern, wie es gemacht werden muß, um dem Gesetz genüge zu tun, aber trotz alledem Sonntags Bier zu liefern. Das Verbot, daß Bierlieferungen durch eigene Angestellte nicht ausgeführt werden können, wird einfach umgangen, indem irgendein Arbeiter von der Strafe den Transport übernimmt. Damit ist der Sache nicht gedient. Soll dem Mißbrauch des Sonntagsbierausfahrens wirksam entgegengetreten werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß klipp und klar die Anordnung erfolgt, daß dies verboten ist.

### Konditorgewerbe

#### Die bürgerlichen Parteien fordern die Sonntagsarbeit.

Die uns aus dem Vorjahr noch bekannten Reichstagsvertreter des Großkapitals, Dr. Pfeiffer und Gen., sind schon wieder auf dem Plane und fordern die Wiederzulassung der Sonntagsarbeit für die Bäckerei- und Konditoreibetriebe. Es wird verlangt: „An Sonn- und Festtagen (§ 105a, Abs. 2 der Gewerbeordnung) darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Zulässig ist jedoch, während eines ununterbrochenen Zeitraumes von zwei Stunden, der im Einvernehmen mit dem betreffenden Gewerbe festgelegt wird, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus, die Herstellung leicht verderblicher Konditoreiwaren und das Füllen und Belegen fertiger Backwaren mit leicht verderblichen Stoffen. Ferner dürfen — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebs am folgenden Werktag notwendig sind.“

Unsere Kollegen im Reiche werden durch diesen neuen Vorstoß gegen unser Schutzgesetz nicht ruhig zusehen, wie sie wieder in die Ketten der sieben-tägigen Arbeitswoche gefesselt werden sollen. Wir wollen wünschen, daß das Verhalten der gehilfenfeindlichen Parteien in weitesten Kreisen der Kollegenchaft eine einmütige Abwehrfront auslösen wird.

#### Achtung, Gehilfen und Lehrlinge!

Mit Datum vom 4. April 1928 hat der Regierungspräsident von Köln eine Bestimmung herausgegeben, wonach die Herstellung von Schlagjahne in seinem Bezirk in den Konditoreien an Sonn- und Festtagen genehmigt wurde. Diese Tatsache machten sich die Konditormeister sofort zunutze und in allen Fachzeitschriften Deutschlands wurde auf die herausgegebenen Bestimmungen des Kölner Regierungspräsidenten hingewiesen, und zwar ohne daß man darauf aufmerksam machte, daß Gehilfen, Lehrlinge und sonstiges Backwarenpersonal nicht zur Herstellung verwendet werden und auch ferner die Herstellung in den Konditorwerkstätten nicht stattfinden darf.

Nun hat mit Datum vom 9. Juni 1928 der Minister für Handel und Gewerbe folgenden Erlaß herausgegeben, den wir hiermit im Wortlaut zur Kenntnis geben:

„Es ist üblich geworden, Schlagjahne an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen während der für den Handel mit Milch freigegebenen Stunden und in Gast- und Schankwirtschaften herzustellen. Unter diesen Umständen wird auch den Konditoreien die Herstellung von Schlagjahne an Sonn- und Festtagen zuzubilligen sein, sofern die Herstellung während der für den Handel mit Konditorwaren zugelassenen Zeit außerhalb der Konditorwerkstatt (z. B. im Laden) oder bei Konditoreien mit Schankwirtschaft in den für den Wirtschaftsbetrieb bestimmten Räumen erfolgt. In beiden Fällen kann jedoch die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Konditorgewerbe einschließlich der Konditorlehrlinge nicht in Frage kommen. Die Herstellung der Schlagjahne muß vielmehr durch Arbeitnehmer erfolgen, die im Handelsgewerbe (beim Verkauf der Konditorwaren) oder im Schankwirtschaftsgewerbe nach den geltenden Bestimmungen an Sonn- und Festtagen ohnehin beschäftigt werden dürfen.“

Sie wollen die Gewerbeaufsichtsbeamten, für die Absdrücke dieses Erlasses beigelegt sind, und die Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung versehen. In allen Konditoreien, wo trotzdem Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen zur Herstellung von Schlagjahne verwendet werden, muß sofort Anzeige erstattet werden.

# Gewerkschaftl. Rundschau

## 14. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuß des ADGB begann in der 14. Sitzung am 30. Juli seine Arbeiten mit der Beratung einer Entschließung über die

### Anerkennung der Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig

Im Sinne der Unfallversicherung. Die Entschließung wurde nach einer Erläuterung ihres Zweckes durch den Vorsitzenden, Genossen Seipart, und kurzer Debatte einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Von den zahlreichen Berufskrankheiten, die als Arbeitsrisiko in gleicher Weise wie Unfälle das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft bedrohen, sind nur 11 durch die Verordnung des RM. vom 12. Mai 1925 als entschädigungspflichtig anerkannt und in die Unfallversicherung einbezogen worden. Obwohl der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats nach eingehender Vernehmung von Gutachtern 10 weitere Berufskrankheiten (darunter die Vergiftungen durch Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Mangan, gewerbliche Hautkrankheiten, Taubheit und Schwerhörigkeit in Lärmbetrieben, Erkrankungen durch Pressluftwerkzeuge und Staublungenentzündungen in der Steinindustrie, im Bergbau und in der Metallindustrie und in Thomaschlackenbetrieben) zur Aufnahme in die genannte Verordnung empfohlen hat, ist die Gleichstellung dieser Berufskrankheiten mit den entschädigungspflichtigen Unfällen noch nicht erfolgt.“

Der Bundesausschuß des ADGB erwartet vom Reichsarbeitsminister die Erweiterung der Verordnung vom 12. Mai 1925 zunächst um diejenigen Berufskrankheiten, die der Reichswirtschaftsrat zur Gleichstellung mit den Unfällen empfohlen hat. Darüber hinaus fordert der Bundesausschuß die Anerkennung aller Krankheiten, die überwiegend durch Berufsarbeit verursacht sind, als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten.

Ferner erwartet der Bundesausschuß, daß auch die Durchführung der Verordnung den berechtigten Interessen der Versicherten Rechnung trägt, wie es in einer Eingabe des Bundesvorstandes am 28. Oktober 1927 den zuständigen Regierungsstellen gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Begutachtung der Berufskrankheiten vor den Versicherungsämtern durch Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und wirtschaftlich vom Unternehmer abhängige Fabrikärzte hat nachweislich Mängel gezeigt. Es sollen daher bei der zur Durchführung der Verordnung nötigen Begutachtung in erster Linie beamtete Ärzte, die die nötigen Fachkenntnisse besitzen, herangezogen werden. Diese erscheinen durch ihre amtliche Stellung, die für ihre Objektivität und Freiheit von wirtschaftlichen Interessen bürgen muß, geeignet, das erwünschte Vertrauen der Arbeiterschaft zu der genannten Verordnung wieder herzustellen.“

## Sozialpolitik

**Stand der Arbeitslosigkeit.** Nachdem in der zweiten Hälfte des Monats Mai und im Monat Juni die Besserung am Arbeitsmarkt nicht allzu groß war, hat die Arbeitslosen-ziffer in der ersten Hälfte des Monats Juli einen größeren Rückgang erfahren. In der Arbeitslosenversicherung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Zeit vom 1. bis 15. Juli von 610 700 auf 579 800, das ist um 30 900 oder um 5,1 Proz., zurückgegangen. Auch die weiblichen Arbeitslosen erfuhr diesmal eine Verminderung, und zwar um 1,6 Proz. gegen 6,4 Proz. bei den Männern. In der Krisenunterstützung sank die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im gleichen Zeitraum um 23 900 oder um 21,1 Proz. Die Abnahme war bei den Frauen stärker als bei den Männern. Somit hätten sich die Hauptunterstützungsempfänger bei beiden Unterstützungsarten um rund 50 000 vermindert. An sich ein gutes Ergebnis, das zum Teil auf eine stärkere Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Bau-gewerbe zurückzuführen ist.

## Internationales.

### 7. Verbandstag des russischen Lebensmittelarbeiter-Verbandes.

Schluß des Verbandstages am 17. Juni nach 11tägiger Arbeit.

Der Verbandstag anerkannte die Arbeiten des ZK. Der Verbandstag wünscht die Verbandszeitung dreimal wöchentlich erscheinen zu lassen. Als wichtigstes Moment im Referat des W.S.N.Ch. (Wirtschaftsministerium) über den 5. Jahresplan ist der Hinweis auf die notwendige Ausarbeitung von Plänen zum Uebergange auf den 7-Stundentag anzusehen. Im Vergleich zum vorherigen Verbandstag zeigte dieser ein anderes Gesicht. Anwesend waren 15,5 Proz. Frauen, vorheriges Mal 10,5 Proz. Betriebsarbeiter waren anwesend 34 Proz., vorheriges Mal 22 Proz., Parteilose waren 24,5 Proz., vorher 15 Proz.

In seiner Antwort auf die Abschiedsbriefe des Kollegen Hans Wilhelm von der IUL sagt der Vorsitzende Budajew, daß nicht jede Gewerkschaftsbewegung von der Güte wie die in SSSR und besonders unseres Verbandes ist. Unsere junge Gewerkschaftsbewegung hat nicht die Erfahrungen wie die Westeuropas, aber wir haben auch nicht die Bureaucratie, von der die west-europäischen Gewerkschaften angesteckt sind. Auf

unserem Verbandstag sind 40 Proz. Arbeiter (oben wird 34 Proz. festgestellt), während auf den westeuropäischen Tagungen hauptsächlich die Verbandsbeamten vertreten sind. (Auf dem Verbandstag in Leipzig waren vom alten Verbandsrat der Lebensmittel- und Getränkearbeiter mehr wie 50 Prozent Betriebsarbeiter. Genosse Budajew bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Union in Erkenntnis des Erfolges des russischen Verbandes sich anders einstellen möge und den Forderungen des Verbandes ernster Rechnung tragen möge. Zum Schluß läßt Budajew im Namen des Verbandstages die Union und ihren Präsidenten Wilhelm hochleben.

In der Schlußsitzung wird in einer Resolution zu den Arbeiten des ZK Stellung genommen. Es wird in einem Zusatzantrag festgestellt, daß das ZK in seiner Zusammensetzung nach dem letzten Verbandstag nicht das Vertrauen gerechtfertigt hat, und ist mit der seinerzeit getroffenen Maßnahme im Wechsel des Präsidiums im November 1927 einverstanden. (Absetzung Krolls.) Im Namen der kommunistischen Fraktion wird vorgeschlagen in das neue ZK 49 Parteimitglieder und 19 Kandidaten zu wählen. So beschlossen.

In der ersten Plenarsitzung des ZK wird der Kollege Weinberg als Vorsitzender gewählt.

Die Arbeit des Verbandes wird durch die aufgeworfene Frage des Ueberganges zum 7-Stundentag sehr erschwert. Kollege Ussatschew macht aufmerksam, daß der Uebergang zum 7-Stundentag uns vor die Frage der Nacharbeit stellt. Der Uebergang zum 7-Stundentag soll die Produktivität der Arbeit sowie den Arbeitslohn erhöhen. Dazu ist notwendig, die Verbesserungen der Unternehmungen verstärkt durchzuführen. Im Jahre 1928/29 werden die Erfahrungen mit dem 7-Stundentag festzustellen sein.

Ein Delegierter: Alle Delegierten haben hier davon gesprochen, daß das ZK sich mit den bestimmten Fragen des Ueberganges zum 7-Stundentag befassen muß. Die Arbeiter hören nicht auf davon zu reden und wir wissen nicht, was wir ihnen antworten sollen. Es wird Zeit, diese Frage für die Arbeiter der Brennereien und Bäckereien aufzuwerfen.

Ein Delegierter aus Sibirien sagt, wir erwarten vom neuen ZK, daß es die Arbeitszeit regelt. In unserer Gegend gibt es 200 verstreut liegende Molkereigenossenschaften, in denen wird 15 bis 17 Stunden gearbeitet. Der Lohn ist ungenügend, im Durchschnitt 27 Rubel monatlich. Mit medizinischer Hilfe sieht es schlecht aus; das nächste Ambulatorium befindet sich 80 Werst (Kilometer) von dem Betriebe, ein Krankenhaus in 40 Werst Entfernung.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

### Ausschluß.

Ausgeschlossen wurde Otto Lomien, Müller, eingetret. 1. 10. 1906, Hamburg, geb. 12. 8. 1973, Buch-Nr. 301 259.

### Warnung!

Das Verbandsbuch Nr. 274 727, ausgestellt auf den Namen Josef Kirnberger, Schlosser, geb. 18. 3. 1897 in München, eingetr. 14. 4. 1919 in München, wurde gestohlen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Bei Vorzeigen ist das Buch abzunehmen und das weitere zu veranlassen.

### Der Verbandsvorstand.

### Eingänge bei der Hauptkassa

Vom 27. Juli bis 2. August.

(Postkonten der Hauptkassa: Berlin 12 078, Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin RB 40.)  
Bartenstein 208,65, Koburg 876,60, Randau 144, Sonneberg i. Ch. 181,10, Koburg 2,10, Berlin 387,50, Weissen 968,64, Stettin 56,80, Ingolstadt 400, - und 4, -, Süßen 313,24, Neufreith 44, -, Dagersheim 779,12, Sozau 100, -, Stettin 1200, -, Waren 50, -, Münden 6,75, Elm 3318,15, Chemnitz 5,40, Berlin 1,50 und 16, -, Aurich 61,90, Sozau 465,92, Grünstadt 695,47, Guben 672,34, Osterburg 16,30, Schönbeck (Elbe) 225,08, Zweibrücken 187,82, Mannheim 4,20, Hamburg 10 329,60, Hannover 198,40, Nürnberg 1,95, Artern 20, -, Joragheim 2,70, Berlin 1722,70 und 10 007,25 und 890,80 und 191,20 und 166,70 und 80,60, Leipzig 3380, -, Münster 1000, -, Mühlberg 30, -, Münster 173,50, Gienburg 500, -, Berlin 408,50 und 110, -, Zellheim 300, -, Solzminnen 440,50, Mühlhausen i. Ch. 1150, -, Münster 1055,30, Regensburg 450, -, Worms 151,71, Augsburg 38,80, Obbeln 1,80, Pörfelmen 150, -, Landshut 93,95, Pörfelmen 550,48, Radebeul 544,73, Elberfeld 1,80, Effen 2,40, Münster 40,80, - Hamburg 5,50, Harburg (Elbe) 1000, -, Gladbeck 7, -, Berlin 43,36, Breslau 1717,85, Rottbus 58,80, Berlin 87,86 und 616,65.

### Aus den Gauen und Bezirken.

**Görlitz.** Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. August an Mittelstraße 36, Zimmer 10 und 11, I. Etage. Fernsprechnummer: Görlitz 807.

**Trier.** Am 24. Juli weilten 100 Kollegen der Luxemburger Bruderorganisation zum Besuch unserer Ortsgruppe Trier. Zum Empfang am Bahnhof hatten sich ungefähr 150 Trierer Kollegen eingefunden, Kollege Perch überreichte den Besuchern einen gefüllten Bierstiefel mit Widmung. In der Begrüßungsansprache wies er darauf hin, daß das Treffen der Luxemburger und deutschen Brauereiarbeiter dazu dienen möge, durch internationale Zusammenarbeit bald die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen und daß durch die Einigkeit der Völker der Friede gesichert werde. Die sich an der Begrüßung anschließende Befichtigung der Brauereien sowie der Sehenswürdigkeiten, brachte allen Teilnehmern lehrreiche Stunden. Die Abreise der Besucher, 7 Uhr abends, löste beiderseits den Ruf aus: Auf Wiedersehen in Luxemburg.

## Literarisches

Dr. Sara Fabian: Arbeiterschaft und Kolonialpolitik. - Jungsozialistische Schriftenreihe. - Umfang 48 Seiten. Preis kart. 85 Pf. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin B 30.

# Anzeigen

## Mühlensarbeiter von Magdeburg und Umgegend!

Am Sonntag, dem 18. August, vormittags 10 Uhr, findet bei O. r u n s m, Braunehlerstraße, eine **allgem. Mühlensarbeiter-Versammlung** statt. Referent: Kollege Koeseler, Reichsaktionsleiter. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Auch die Kollegen der Außenbezirke sind hierzu eingeladen. Die Sektionsleitung.

Wir suchen zu sofort einige tüchtige **Böttchergefellen** für Filzarbeit in Altord-Lohn nach Lark **Emder Heringsfischerei, A. G., Emden (Ostfriesland)**

**Bäckergehilfe**  
Bessfert, flottes, sauberes Arbeiter, Backprobe wie Usen perfekt, in Konditorei nicht unerfahren, 1 Jahr öfter. Betrieb selbst geführt, sucht Stellung in mittl. gem. Betrieb.  
Angebote an **H. Basse, Neuenfelde b. Soest, Westf.**

Unsern verdienten Kollegen **Kobert Bopp** und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur **Silberhochzeit**. Möge es dem Kollegen vergönnt sein, noch lange Jahre für seine Familie zu wirken.  
**Ortsgruppe Augsburg.**

**Nachruf!**  
Nach einer längeren Krankheit starb unser treuer Kollege **Friedrich Koch** Brauer, der stets für unsere Sache gewirkt hat und daher von allen, die ihn gekannt, sein Andenken in Ehren gehalten wird.  
**Die Kollegen vom Bayr. Brauhaus in Pforzheim.**

**Nachruf!**  
Es starben unsere treuen Kollegen **Walter Woffel** Brauereiarbeiter, **Johannes Biotto**, **Karl Niedler** Süßwarenarbeiter, **Bielefeld**. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.  
**Ortsgruppe Bielefeld.**

**Nachruf!**  
Nach langer Krankheit ist unser Kollege **Anton Holmer** in Gießelföring, und nach kürzerem Leiden unser Kollege **Andreas Spitzweg** in Rainburg im Alter von 58 bzw. 46 Jahren gestorben. Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
**Ortsgruppe Regensburg.**

**Nachruf!**  
Am Freitag, dem 27. Juli 1928, verstarb infolge Hirnschlag unser Kollege, der Fleischer **Otto Kranebuhl**. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
**Ortsgruppe Deggau.**

**Nachruf!**  
Nach langer schwerer Krankheit verstarb unser langjähriges Mitglied, der Brauer **Albert Fint** im Alter von 60 Jahren. Es wohnt ihm ein treues Gedenden.  
**Die Ortsgruppe Nachen und seine Kollegen der Kettchenburgbrauerei in Stolberg.**

Unsern ältesten Mitglied in Stolberg, **Stefan Sähweier** und seiner lieben Frau, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
**Ortsgruppe Nachen und seine Mitarbeiter in der Wirtebrauerei Stolberg.**

Unsern Koll. **Paul Grohmann** nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.  
**Ortsgruppe Neuhaldensleben.**

Dem Kollegen Brauer **Wibin Gulung** und seiner lieben Frau zu ihrer Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Feldschlösschen-Brauerei, Chemnitz-Kappel.**

Unsern Kollegen **Adolf Kunz** und seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche.  
**Die organisierten Kollegen der Ortsgruppe Wehlar a. d. Saale.**

Unsern Koll. **Math. Aranzdorf**, Schlosser, Union-Biervertrieb G. m. b. H., zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.  
**Ortsgruppe Trier.**

Unsern werthen Kollegen **Paul Gadenberg** und seiner lieben Frau Trube nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Widtler-Küpper-Brauerei, Barmen, 1861. Bendahl.**

Unsern Kollegen **Richard Gräfe** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
**Die Kollegen der Ortsgruppe Altensberg, Thür.**

Unsern Kollegen **Franz Giesberg** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Mühlenwerke Gottschalk, Krefeld-Claun und Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kollegen **Wilh. Keul** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Germania Mühlenwerke und Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kollegen **Franz Duderoh** nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Mühle Calbe a. S.**

**Feine Herrenmoden**  
**Albert Junf, Schneidermeister**  
Berlin NO, Lindenberger Str. 14, an der Rastfadenstraße

**Der altbekannte Brauerholzs Schuh**  
mit 2 Schnall in glattem Rindleder, Unbefohlt, 7,50 Mk. Weibst 9, - Mk.  
Bei 3 Paar 1/2 franko.  
**Heinrich Schäfer, Hanau**  
Schirnstr. 5.

**Brauerschuhe**  
aus Sternrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen  
Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme  
Sofort lieferbar billigst.  
**Feinreiter, München.**  
Ledererstr. 5 II.

**JOHANN HARDERS, Holzschuhfabrik**  
Altona-E., Adolfstr. 28  
Hier ist kräftig, Rindleder mit Abschuß, 30 cm Schafthöhe 26-31 cm  
Waffelsohle 25-31 cm RM. 7,50  
45 cm Schafthöhe 26-31 cm RM. 16,-  
Auf Wunsch auch mit Stoppfen ohne Meißelsohle.

**Stilge böhmisches Bettfedern**  
1 Kilo graue gechlörte G.-W. 3,-; halbweiße G.-W. 4,-; weiße G.-W. 5,-; bessere G.-W. 6-7; damenweiße G.-W. 8,- bis 10,-; weiße Serie G.-W. 12,- bis 14,-; weiße ungechlörte Bettfedern G.-W. 7,- 9,50, 11,-  
Berand franko, sofort gegen Nachnahme. Muster frei. Austausch oder Rücknahme gestattet.  
**Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.**

## Die Verantwortlichkeit des Lehrherrn für den Lehrling.

Von A. Freymuth, Senatspräsident am Kammergericht in R.

II.

(Nachdruck verboten.)

Aus der bedeutungsvollen höchstrichterlichen Rechtsprechung über dieses Rechtsgebiet seien einige Entscheidungen mitgeteilt:

1. Die Belehrungspflicht des Lehrherrn. Ein Apothekerlehrling hatte im Auftrage seines Lehrherrn gewisse Gefäße (Ampullen) zuzuschmelzen. Dabei entstand eine Explosion und der Lehrling wurde verletzt. Seiner Schadenersatzklage gegen den Lehrherrn hat das Reichsgericht stattgegeben und folgendes ausgeführt („Juristische Wochenschrift“ 1913, Seite 372): Der Lehrherr will sich damit entschuldigen, daß der Lehrling zur Zeit des Unfalls bereits 20 Jahre alt und fast zwei Jahre als Apothekerlehrling bei ihm beschäftigt gewesen sei. Er habe auch seine Frage, ob er mit der Arbeit ausreichend vertraut sei, bejaht, mit dem Bemerkens, daß er schon mehrmals dem Gehilfen bei der Tätigkeit des Ampullenzuschmelzens zugehört habe. Das kann den Lehrherrn aber nicht entschuldigen. Es ergibt nur, daß der Lehrling zur Zeit des Unfalls mußte, wie die Arbeit auszuführen sei; keinesfalls ergibt sich aber, daß dem Lehrling auch die Gefährlichkeit der Arbeit bekannt war, oder daß der Lehrherr diese Kenntnis des Lehrlings voraussetzen durfte. Der Lehrherr war um so mehr verpflichtet, auf die Gefahren hinzuweisen und ihn über die Vorbeugung zu belehren, als er den Lehrling beauftragt hatte, während der Arbeit des Ampullenzuschmelzens gleichzeitig noch den Wasserstand in einem Kessel zu beobachten und einen Extrakt einzuziehen, so daß die Gefahr bestand, daß der Lehrling auf das Ampullenzuschmelzen nicht die mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Arbeit erforderliche Aufmerksamkeit verwenden konnte. So bestand gerade die Gefahr, daß der Lehrling die Ampullen zu lange oder zu tief in die Flamme hielt. Durch diesen Umstand ist nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts höchstwahrscheinlich die Explosion eingetreten, und es ist daher anzunehmen, daß der Unfall bei gehöriger Belehrung des Lehrlings vermieden sein würde. Den Lehrherrn trifft also ein Verschulden, und er ist Schadenersatzpflichtig.

2. Haftung für den Angestellten. Ein junger Mensch war bei einem Kaufmann als Handlungslehrling beschäftigt. Er erlitt in folgender Weise einen Unfall, der ihm das Leben kostete: Ein erwachsener Angestellter des Dienstherrn, ein Handlungsgehilfe, beauftragte den Lehrling, zu Zwecken des Geschäftsbetriebes in einem Kahn hin und zurück über die Mosel zu fahren. Dabei schlug der Kahn um und der Lehrling ertrank. Die Mutter des verunglückten Lehrlings, eine arme Witwe, verklagte den Lehrherrn auf Schadenersatz — anscheinend auf eine Rente, von dem Gesichtspunkt aus, daß ihr die Unterstützung entzogen war, die sie von ihrem Sohn nach Beendigung seiner Lehrzeit erwarten konnte, und nach den gesetzlichen Vorschriften zu beanspruchen hatte. Das Reichsgericht hat diesen Schadenersatzanspruch der Witwe für berechtigt erklärt und folgendes ausgeführt (Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 77, Seite 408): Zunächst trifft den Handlungsgehilfen ein Verschulden. Dieser war durch den Lehrherrn zum Vor-

gelehten des Lehrlings bestimmt worden und wies den Lehrling durch Zurufe an, an einer bestimmten Stelle in gerader Richtung auf die dort befindliche Bühne zu über die Mosel zu setzen und nicht erst am Ufer entlang eine Strecke auswärts zu fahren. Die Ueberfahrt an jener Stelle war aber wegen des hohen Wasserstandes und starken Stromanges der Mosel gefährlich und war die Ursache dafür, daß der Lehrling mit dem Boot umschlug und ertrank.

Hierbei trifft den Lehrherrn selbst zwar kein Verschulden. Aber das Verschulden trifft den Handlungsgehilfen und auch für diesen muß der Lehrherr einstehen. Er ist der Erfüllungsgehilfe des Lehrherrn, und für den Erfüllungsgehilfen muß gehaftet werden. Der Lehrherr muß also der Mutter des verunglückten Lehrlings Schadenersatz leisten. —

## Wir

Wir wollen Berge und Hügel beiseite rollen.

Schwingen und Flügel sind uns gegeben, alles zu heben.

Nichts soll uns hindern, auf unsern Wegen Sehnsucht zu lindern.

Kraft tut sich regen, Seele bewegen, allen zum Segen.

W. Nowotny, Dresden.  
(„Sturzwille“).

Man sieht, wie weitreichend die Folgen der Sorgfaltverletzung für den Lehrherrn sein können. Wie kann er sich schützen? Dadurch, daß er möglichst peinlich auf die Sicherheit des Lehrlings bei allen Dienstverrichtungen achtet, ferner durch eine Haftpflichtversicherung.

## Die Essener Jugendgruppe in Köln!

Endlich am Sonntag, 1. Juli, war der Tag da, wo unser langersehnter Wunsch, die Pressa in Köln einmal zu besuchen, in Erfüllung ging. Lange vor Abfahrt des Zuges hatte sich eine stattliche Zahl unserer Jugendkollegen am Bahnhof eingefunden. In Köln angekommen, wurden wir im Auftrage der Ortsverwaltung von dem Kollegen Kögler aufs herzlichste begrüßt. Der Morgen wurde ausgenutzt, um all die Sehenswürdigkeiten, die im reichlichen Maße in Köln vorhanden sind, zu bewundern. Nach Einnahme des Mittagmahls, welches in großzügiger Weise von der Ortsverwaltung Köln uns verabreicht wurde, ging es jetzt hinein in die „Pressa“. Der Kollege Unfried gab sich die größte Mühe, uns den Nachmittag so angenehm wie eben möglich zu gestalten. Das Haus der Arbeit wurde von uns

als erstes besucht und man kann ganz offen sagen, alle Teilnehmer haben sehr großes Interesse hierfür an den Tag gelegt. Leider war es uns nicht mehr gegönnt, die feenhafte Beleuchtung der „Pressa“, des Ufers und des Domes zu sehen.

Der Besuch der Pressa war für alle sehr lehrreich und wir können jedem jungen Kollegen empfehlen, wenn er noch nicht dort war, dieses bald nachzuholen. Ganz besonders haben wir uns über den liebevollen Empfang der Kölner Ortsverwaltung gefreut, der wir hiermit, und ganz besonders den Kollegen Kögler und Unfried den besten Dank aussprechen. Gleichzeitig versprechen wir, uns zu jeder Stunde mit unserem Tambourkorps der Kölner Ortsgruppe zur Verfügung zu stellen, denn der Tag in Köln war für uns junge Menschen ein Tag der Freude und der Erholung.

## Jugendliche Selbstmörder.

Kürzlich berichtete die bürgerliche Presse in Thüringen:

„Heute morgen ließ sich der 17jährige Bäckerlehrling Kurt Schulze aus Mittelhausen in der Nähe des Bahnhofes Weimar von einem Zuge überfahren. Der Kopf wurde glatt vom Rumpfe getrennt.“

Ein jugendlicher Selbstmörder. Wie wir weiter erfahren, ist dieser junge Mensch deshalb freiwillig aus dem Leben geschieden, weil er sich an fremdem Eigentum vergangen hat. Hierüber erhalten wir folgende Nachricht:

„Der Bäckerlehrling Schulze hat Ostern ausgelernt und die Vorprüfung als Geselle mit „Sehr gut“ bestanden. Im ganzen Hause war er durch sein anständiges Wesen beliebt und von allen geachtet. Das Brötchenaustragen schien ihm aber nicht schnell genug zu gehen, und er kaufte sich deshalb ein gebrauchtes Fahrrad, wozu ihm sein Vater, der Mühlenbesitzer war, das Geld gab. Schulze wurde aber erst nach Ostern entlassen und wollte die Festtage mit einem Freund eine Radtour machen. Es fehlten ihm aber eine Luftpumpe und eine Pedale. Der Lehrling, der auf dem Boden sehr gut Bescheid wußte, entnahm beides einem dort stehenden alten Fahrrad. Es handelte sich um Objekte im Werte von 1 Mark. Man wurde den Verlust gewahr und ging sofort, ohne einen anderen Versuch der Beilegung zu machen, zur Polizei. Sch. wurde vernommen, gestand die Tat ein, ging aber nun aus Scham nicht mehr zu seinem Lehrherrn zurück. Es überkam uns ein eisalter Schauer, als wir die Nachricht vom Tode des Jungen lasen.“

## Die Ursachen des Klassenkampfes

Die Industrie bereichert zwar ein Land, aber sie schafft auch eine Klasse von Nichtbesitzenden, von absolut Armen, die von der Hand in den Mund lebt. . . die nachher nicht wieder abzuschaffen ist, weil sie nie stabilen Besitz erwerben kann. . . eine große Handelstrife macht die ganze Klasse brotlos. Was bleibt diesen Leuten weiter übrig, als zu revoltieren, wenn solche Umstände eintreten. . .

„Diese Revolution wird keine politische, sondern eine soziale sein.“

„Ich glaube nicht, daß das Volk sich noch mehr als eine Krise wird gefallen lassen. . . Die zur Verzweiflung getriebenen Proletarier werden die Brandsackel ergreifen. . . die Volkswut wird mit einer Wut geübt werden, von der uns das Jahr 1793 noch keine Vorstellung gibt. Der Krieg der Armen gegen die Reichen wird der blutigste sein, den je die Welt erlebt.“

## „Er“ wird sie führen!

Von Joseph Vogel, New Masses, New York.  
(Deutsch von C. P. Hiesgen.)

(Schluß)

Den beiden Soldaten habe ich die Worte geschickt gesetzt und sie geben sich damit zufrieden. Wir sprechen dann über alltägliche Dinge.

„Was verdient Ihr so täglich, Kamerad?“ frage ich nebenbei.

Sie nennen einen lächerlich geringen Betrag.

„Wie ist das möglich, daß der Verdienst so gering ist?“ erkundigt sich Wassen, „dafür bekommt Ihr nicht einmal ein Paar billigste Socken! — Und die Frauen und Kinder, die Tag und Nacht auf der Straße liegen und für Almosen hinter einem herlaufen. . .“

„Unser Leben ist bitter, und die Arbeit wird hunds-miserabel bezahlt. Streiks sind gesetzlich verboten!“ flagt der Soldat, „wären wir doch auch erst drüben und heraus aus diesem Elend! — Aber man läßt uns nicht von hier fort!“

„Mussolini läßt euch nicht heraus! Er braucht Soldaten, und bittig spottlich müssen sie sein! — Was kümmert ihn die arbeitende Klasse?“ antwortete Wassen schlagfertig.

Als der letzte der Bordschein eines Blickes geht das Wort Mussolini über die eingefallenen Gesichter

der Soldaten, und es wirft die beiden Bogelscheuchen in eine komische, theatralische Positur.

„D, Mussolini ist ein großer Mann! — Er hat Wunder vollbracht für Italien! — Unter seinen Befehlen wird Italien der reichste und größte Staat der Welt werden! — Er wird uns in eine glänzende Zukunft führen! — Die ganze Welt wird er erobern!“

Mitleidig betrachten wir die klapprigen Bogelscheuchen. . .

2. Frieft

Drei Tage später werden wir unter militärischer Bewachung an Bord der „Martha Washington“ gebracht, obwohl die „konjunktive Company“ sich verpflichtet, für unseren Unterhalt zu sorgen.

Als mittags drei Matrosen versuchen, das Schiff zu verlassen, um einen Spaziergang zur Stadt zu machen, verwehren bewaffnete Jachisten, die man vor dem Dampfer postiert hat, mit Wassengewalt den Weg. Wassen rät sich mit einem der amerikanischen Zerstörer in Verbindung zu setzen, die zurzeit im Hafen liegen, um mögliche Unruhen wegen der Hinrichtung Saccos und Vanzettis zu unterdrücken.

Schließlich, am dritten Tage, spricht ein Bekannter beim amerikanischen Konsulat vor, und eine Stunde später sind die Jachisten wie Geippenster verschwunden.

Wo immer wir einen italienischen Hafen anlaufen, überall zeigt der Faschismus dasselbe Elend, dieselbe Armut und Verzweiflung. — Männer, die nackten Füße mit Packpapier bewickelt, mit scheußlich zerrissenen Hosen und Hemden, kommen an alle Liegestellen der Dampfer, um nur eine Schnitte Brot nach vielem Umherlaufen zu erbetteln.

Der Friiseur, der an Bord kommt, flucht und wettet auf das unerträgliche Dasein.

„Ja, aber wozu habt ihr einen so großen Mussolini?“ fragen wir ihn.

Bei dem Namen Mussolini immer das gleiche Theater. — Frauen und Männer, die mit dem einen Atemzug stöhnen und jammern, jubeln und jauchzen beim nächsten Atemzuge, sobald der Name Mussolini an ihr Ohr dringt. Alle Bläcerei ist vergessen, alles Grau des Elends wird zu schillerndem Wortgeschmeiß! — Unfähig, die Brücke vom Darm zum Hirn mit einem Gedanken zu streifen, sind sie alle die Sklaven des „Alten Rom“. — Wie zum Schauspiel der Gladiatoren im alten Rom leuchten die hungrigen Augen und wölben sich ihre Hungermäuler: „D, Mussolini ist unser Retter! — Alles ist heute besser als je zuvor! — Mussolini wirkt Wunder! — Er ist der Führer zu unserem Ruhm!“

„Er wird sie führen!“ spottet Wassen und spuckt durch das offene Kabinfenster.